



N i e d e r s c h r i f t
über die 134. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 29. September 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einbringung..... 5

Allgemeine Aussprache..... 9

Einzelberatung..... 11

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

dazu: Vorlagen 399 und 407

Einbringung..... 11

Allgemeine Aussprache..... 16

Einzelberatung..... 21

2. **Entwurf eines Gesetzes über eine Umwandlung des Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'schen ritterschaftlichen Kreditvereins und des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9918](#)

Beginn der Beratung..... 23

Verfahrensfragen..... 26

3. **Vorlagen**

Vorlage 410 (MF) Haushaltsplan 2021;
Einzelplan 20 – Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64
(Ifd. Nr. 12 in den Erläuterungen) Finanzamt Stade, Neubau 27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruh (SPD)
7. Abg. Christian Fühner (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Heiner Schönecke (i. V. d. Abg. Dr. Marco Mohrmann) (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Volker Meyer (i. V. d. Abg. Dr. Stephan Siemer) (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

Von der Landesregierung:

Minister Pistorius (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert (TOP 1),
Regierungsdirektorin Dr. Kresse (TOP 2 und 3),
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken (TOP 2 und 3), Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 13.02 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einbringung

LfD **Thiel**: Der Einzelplan 17 ist bekanntlich ein sehr kleiner Haushalt. Da ich nur sehr wenige Zahlen vorstellen kann, möchte ich mich etwas stärker auf die Inhalte konzentrieren, zumal ich ja nicht häufig die Gelegenheit habe, hierüber im Landtag zu berichten. Ich möchte Ihnen insofern im Folgenden kurz die Situation meiner Behörde schildern.

Mein Haus sieht sich seit Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) kontinuierlich mit steigenden Fallzahlen konfrontiert. Der Datenschutz ist - auch wenn das nicht jeder so für sich in Anspruch nimmt - ein wichtiges und präsent Thema, und dieses Thema wird auch weiterhin wichtig sein - vor allen Dingen deshalb, weil wir uns einer zunehmenden Digitalisierung gegenübersehen.

Die zunehmende Digitalisierung ist auch nicht nur ein abstraktes Thema oder ein abstraktes Schlagwort. Das haben wir in den vergangenen Monaten im Rahmen des Wahlkampfs sehr deutlich zu hören bekommen. Zunehmende Digitalisierung bedeutet konkret eine stetig steigende Anzahl von Verantwortlichen, die personenbezogene Daten verarbeiten, eine stetig zunehmende Menge der verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie eine - und das möchte ich ganz besonders betonen - stetig steigende Anzahl der von digitaler Datenverarbeitung Betroffenen. Wir werden deshalb auch künftig auf der einen Seite hohen und - so meine Prognose - weiter steigenden Fallzahlen sowie auf der anderen Seite einem hohen Informations- und Beratungsbedarf aufseiten der Bürgerinnen und Bürger, aufseiten der Behörden und vor allem auch aufseiten der Unternehmen gegenüberstehen.

Wie stellt sich also die Entwicklung der Fallzahlen in meiner Behörde dar? - Wir beschäftigen uns mit der Bearbeitung von Beschwerden und sogenannten Datenschutzverletzungen, und wir hatten im vergangenen Jahr in diesen Bereichen eine Zunahme bei den Fallzahlen von 33 %, von gut 2 600 auf nahezu 3 500.

33 % mehr Fälle von einem Jahr auf das andere, und ein Ende der Steigerung zeichnet sich auch für 2021 nicht ab. Nach Auswertung und Hochrechnung der Fallzahlen für das erste Halbjahr 2021 werden wir auch 2021 wieder eine deutliche Steigerung zu verzeichnen haben - eine Steigerung um weitere 25 %. Nach meiner Prognose werden wir 2021 insgesamt 4 500 Beschwerden und Meldungen von sogenannten Datenpannen zu bearbeiten haben. Diese andauernde Steigerung bei den Fallzahlen bereitet nicht nur mir Sorge; denn bereits 2020 konnten wir unsere gesetzliche Pflicht, Beschwerden innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten, nicht mehr vollumfänglich erfüllen.

Die aufgezeigte Entwicklung steht für eine Steigerung bei den Fallzahlen innerhalb der vergangenen drei Jahre um insgesamt 65 %. Demgegenüber hat das Beschäftigungsvolumen meiner Behörde im gleichen Zeitraum um lediglich 8,7 % zugenommen. Man benötigt bei dieser Sachlage kein ausgeprägtes mathematisches Verständnis, um zu erkennen, dass bei einem Fallzahlenzuwachs von 65 % eine Steigerung beim Beschäftigungsvolumen von 8,7 % nicht ausreichend sein kann, um die Mehrbelastung meiner Behörde angemessen abzufangen.

In den genannten 8,7 % sind zudem bereits die drei Stellen mit kw-Vermerk enthalten, die meine Behörde im jüngsten Haushalt zugesprochen bekommen hat und die nicht zusätzlich finanziert werden, sondern für die wir aus eigenen finanziellen Mitteln - aus Ausgaberesten - aufkommen. Würde ich diese bei meiner Betrachtung ausklammern, hätten wir beim Beschäftigungsvolumen lediglich eine Steigerung von 2,9 % zu verzeichnen.

Diese Zahlen haben auf die Arbeitsbelastung meiner Behörde enorme Auswirkungen. Sie machen deutlich, wie ernst die Lage ist. Eine der vordringlichsten Aufgaben meiner Führungskräfte ist es daher, für Effizienzsteigerungen zu sorgen, und wir treiben entsprechende Maßnahmen kontinuierlich voran. Gleichwohl - das wird Sie nicht verwundern - hat die Leistungssteigerung in der Aufgabenwahrnehmung auch ihre Grenzen. Hinter jeder einzelnen Beschwerde und hinter jeder einzelnen Datenpanne steht ein Sachverhalt, den es aufzuklären und rechtlich zu bewerten gilt. Jede Beschwerdeentscheidung muss zudem - anders als noch vor der Geltung der DS-GVO - erforderlichenfalls einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Die DS-GVO verlangt, dass es der betroffenen Person möglich sein soll, einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen, wenn sie sich in ihren Rechten gemäß der DS-GVO verletzt sieht. Vor diesem Hintergrund vertreten sowohl das Verwaltungsgericht Hannover als auch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Ansicht, dass es - anders als in der Vergangenheit - auch eine inhaltliche Prüfmöglichkeit der Gerichte geben muss. Die Gerichte können also überprüfen - und haben dies bereits in mehreren Klageverfahren auch getan -, inwieweit die von mir erlassenen Beschwerdeentscheidungen ermessensfehlerfrei waren.

Das Ausmaß und die Bedeutung der Beschwerdebearbeitung hat sich mit der DS-GVO also signifikant verändert. Es sind nicht nur quantitativ mehr Fälle zu bearbeiten, es ist auch der qualitative Anspruch an die Bearbeitungstiefe und rechtliche Bewertung gestiegen.

Aber wie Sie wissen - das habe ich bereits etliche Male aufgelistet -, bearbeiten wir nicht nur Beschwerden und Datenschutzverletzungen. Wir haben eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen, die mit der DS-GVO nicht weniger, sondern ganz im Gegenteil - mehr geworden sind. Insbe-

sondere im nicht öffentlichen, aber auch im öffentlichen Bereich gehören vor allem anlasslose Kontrollen zu meinen Aufgaben - ein äußerst wertvolles Instrument, um die Datenschutzprozesse und das Datenschutzniveau der Verantwortlichen prüfen und einschätzen zu können sowie Defizite erkennen und sie nach Möglichkeit dann auch ausräumen zu können. Eine solche anlasslose Kontrolle liefert zudem wichtige Erkenntnisse, um effektiv beraten zu können. Beratung ist nun einmal ein Instrument, das Verstöße verhindert, und demzufolge aus meiner Sicht ein äußerst wichtiges und eigentlich auch unverzichtbares Instrument. Leider kommen diese anlasslosen Kontrollen momentan nur sehr eingeschränkt zum Einsatz.

Im öffentlichen Bereich bin ich zudem auch zur Begleitung von Gesetzgebungsverfahren, Verordnungserlassen und sonstigen Projekten der Landesregierung verpflichtet. Im vergangenen und in diesem Jahr hat meine Behörde erneut bei einer Vielzahl von Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren aus datenschutzrechtlicher Sicht beraten und unterstützt. Daneben wurden auch die Niedersächsische Bildungscloud - Sie wissen, wie lange sich dieses Thema mittlerweile hinzieht -, der Einsatz von SORMAS in den Gesundheitsämtern und der Zensus 2022 begleitet.

Ferner hatten und haben wir ressourcenintensive europäische Abstimmungsprozesse im Rahmen von Kohärenzverfahren und der Entwicklung von Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) zu bewältigen. Wir haben es nun einmal nicht mehr nur mit einem nationalen Gesetz zu tun, sondern mit einem europaweit geltenden Gesetz. Es handelt sich um ein sehr abstraktes Gesetzeswerk, das es nach wie vor auszulegen und praktikabel zu machen gilt.

Und es kommen noch weitere Aufgaben hinzu: Auch Akkreditierung und Zertifizierung gehören zu den Genehmigungs- und Beratungsbefugnissen der Aufsichtsbehörden.

Wie schon eingangs gesagt: Digitalisierung führt nicht nur zu mehr Verantwortlichen, zu mehr verarbeiteten Daten und zu mehr Betroffenen. Digitalisierung führt auch dazu, dass immer mehr Unterstützung und Beratung aktiv bei uns nachgefragt wird. Man kann es nicht oft genug sagen: Digitalisierung lässt sich nicht ohne Datenschutz denken. Getreu dem Gebot der DS-GVO von „Privacy by Design“ ist der Datenschutz bei jedem

Digitalisierungsprojekt von Beginn an mitzudenken, einzuplanen und einzukalkulieren.

Herr Minister Pistorius, den Sie nach mir hören werden, führte in der vergangenen Woche in diesem Zusammenhang anlässlich seiner Keynote auf dem Online-Kongress der norddeutschen Bundesländer zum Thema „Verwaltung - flexibel, digital und krisenfest“ - wie ich finde - zutreffend aus, dass Cybersicherheit auf der einen und Datenschutz auf der anderen Seite Grundlage für das Gelingen der Digitalisierung seien und damit beide Themen auf die politische Agenda gehören. Gerade die datenschutzrechtliche Begleitung ist ein Aufgabenbereich, der mir aus Präventionsgesichtspunkten besonders am Herzen liegt und in dem der Bedarf nach wie vor hoch ist.

Ich sagte es bereits: Wenn etwas von Anfang an durch Beratung in die richtige Richtung gebracht werden kann, verhindert dies spätere Verstöße.

So haben wir bei den drei großen Digitalisierungsprojekten in Niedersachsen - Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN), der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie dem Digitalisierungsmasterplan - bereits aktiv unterstützt. Es wurden z. B. viele Digitalisierungsprojektleiter zum Thema Datenschutz geschult. Darüber hinaus wirken wir auf Wunsch der Digitalagentur Niedersachsen in der Arbeitsgemeinschaft für IT-Sicherheit und Datenschutz mit. Im Rahmen des OZG-Themenfeldes Gesundheit, für welches Niedersachsen die Federführung übernommen hat, beraten wir das Sozialministerium.

Auch im Sicherheitsbereich kommen im Zusammenhang mit der Digitalisierung große Herausforderungen auf uns zu. Das zur Umsetzung der Saarbrücker IT-Agenda geschaffene Programm „Polizei 2020“ wird die Informationsarchitektur der Polizei in Deutschland grundlegend verändern. Ziel ist es, die polizeilichen Daten des Bundes und der Länder in einem einheitlichen Verbundsystem mit zentraler Datenhaltung in einem sogenannten Datenhaus im Bundeskriminalamt zur Verfügung zu stellen. Das Programm umfasst mehr als 30 Projekte und Vorhaben. Die mir obliegende Aufgabe der Beratung von Legislative und Exekutive werde ich mit dem vorhandenen Personalansatz vermutlich nur rudimentär erfüllen können.

Ich werde durch die jeweiligen Ressorts zu vielen weiteren Themen angesprochen und um Unterstützung gebeten - eine durchaus positive Ent-

wicklung, macht sie doch aus meiner Sicht deutlich, dass an vielen Stellen im Land schon an den Datenschutz gedacht wird; leider noch nicht bei der Kalkulation von Projekt- und Dienstleistungskosten und leider auch noch nicht bei der Verteilung der Haushaltsmittel.

Bei den IT-Sicherheitsthemen hat sich in den Köpfen der Projektplaner inzwischen verankert, dass IT-Sicherheit bei Digitalisierung ein zwingend zu berücksichtigender und einzukalkulierender Posten ist. Das ist bei den Datenschutzthemen leider noch nicht der Fall. Trotz der umfassenden Ausstattung der drei genannten großen Digitalisierungsprojekte gab es für meine Behörde keine Zuweisung zusätzlicher Mittel. Aus meiner Sicht ist das ein großer Fehler, weil Datenschutz genauso wie IT-Sicherheit zwingend zu berücksichtigen ist und nun einmal nicht kostenlos umsetzbar ist. Das heißt, wer in Digitalisierung und IT-Sicherheit investiert, muss zwingend auch in Datenschutz investieren.

Ich werde außerdem aus den Reihen der Politik sowie aus der Wirtschaft immer mehr um Unterstützung, u. a. für Vereine und kleine und mittelständische Unternehmen, gebeten. Erst kürzlich haben sich die CDU-Mitglieder der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ via Newsletter für eine verstärkte Beratung von ehrenamtlich Tätigen durch meine Behörde ausgesprochen. Wir beraten in diesem Bereich bereits intensiv, u. a. seit mittlerweile drei Jahren über eine eigene Vereinshotline. Natürlich wäre mehr wünschenswert - aber das ist dann auch nur mit mehr Personal umsetzbar.

Die genannten zahlreichen Aufgaben sind nur mit qualifiziertem Personal in ausreichender Anzahl zu bewältigen. Diese ausreichende Anzahl hat mein Haus bei Weitem noch nicht erreicht.

Ich bin mir allerdings auch der außergewöhnlich schwierigen Haushaltslage bewusst. Seit 18 Monaten befindet sich das Land, befinden wir uns alle in einer Ausnahmesituation. Vor diesem Hintergrund habe ich akzeptiert, dass es für mein Haus keine Stellenzuwächse geben soll; der Haushalt für meine Behörde wird unverändert fortgeschrieben.

Wenngleich ich - auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage -, akzeptiert habe, dass es für mein Haus keine Stellenzuwächse geben wird, so bleibt für mich trotzdem die Situa-

tion, dass ich mit dem bestehenden Beschäftigungsvolumen schon jetzt meine gesetzlichen Pflichten nicht mehr vollumfänglich erfüllen kann. Ich denke, das habe ich hinreichend geschildert.

Was soll ich also Ihrer Meinung nach zukünftig bei Anfragen aus den Ministerien, von Unternehmen und von Bürgerinnen und Bürgern machen? - Tatsache ist, dass ich nicht allen Anfragenden gerecht werden kann, auch wenn diese einen gesetzlichen Anspruch auf mein Tätigwerden haben. Ich denke, da befinden wir uns insgesamt in meiner Behörde in einem echten Dilemma.

An dieser Stelle zeigt sich auch ein strukturelles Problem: Haben wir ein komplexes und anspruchsvolles Verfahren gegen ein großes Unternehmen, steht meiner Behörde nicht nur eine personell zahlenmäßig besser aufgestellte Rechtsabteilung gegenüber - das allein wäre schon Herausforderung genug -, es kommen darüber hinaus - das haben wir insbesondere in den vergangenen 18 Monaten erlebt - auch noch die renommierten und teuren Rechtsanwaltskanzleien als externe Unterstützung auf der Gegenseite hinzu. Hier kämpft dann eindeutig David gegen Goliath.

Ich sehe im Zuge dieses Dilemmas eine große Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger als die eigentlich Leidtragenden. Wenn die Aufsichtsbehörden nicht - und da verweise ich auch noch einmal sehr deutlich auf den Artikel 52 Abs. 4 der DS-GVO - mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, werden am Ende das Datenschutzniveau und damit die von der Datenverarbeitung Betroffenen darunter leiden. - Eine Entwicklung, die es aus meiner Sicht unbedingt zu verhindern gilt und bei der ich - wenn nicht in dieser, dann in den nächsten Haushaltsrunden - auf Ihre Unterstützung angewiesen bin.

Ich komme jetzt zu den eigentlichen Zahlen.

Für das **Kapitel 1701** werden im Haushaltsjahr 2022 Gesamteinnahmen von 101 000 Euro Gesamtausgaben von 4,9 Mio. Euro gegenüberstehen. Dies ergibt einen Zuschuss von 4,799 Mio. Euro und damit einen Mehrbedarf in Höhe von 418 000 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Im Haushaltsjahr 2023 kalkulieren wir ebenfalls mit Gesamteinnahmen von 101 000 Euro. Diesen Einnahmen werden Gesamtausgaben in Höhe von 5,021 Mio. Euro gegenüberstehen. Dies

ergibt einen Zuschuss von 4,920 Mio. Euro und damit einen Mehrbedarf in Höhe von 121 000 Euro gegenüber dem Jahr 2022. Das Beschäftigungsvolumen meiner Behörde verbleibt in den kommenden zwei Haushaltsjahren bei 56,17 Vollzeiteinheiten.

Die im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 in gleicher Höhe geplanten Einnahmen setzen sich wieder zu zwei Dritteln aus Gebühren und sonstigen Entgelten sowie zu einem Drittel aus Geldbußen und Zwangsgeldern zusammen. Wir werden in diesem Jahr mit unseren Einnahmen bei den Bußgeldern in Höhe von mindestens 20 000 Euro wahrscheinlich hinter den Einnahmen des Vorjahres in Höhe von 63 000 Euro zurückbleiben - trotz der neuen Dimension infolge der DS-GVO.

Dazu möchte ich allerdings sagen, dass ich - wenn auch noch nicht in diesem Jahr, aber doch in den nächsten Jahren - von einer deutlichen Steigerung ausgehe. Nach einem sechsstelligen Bußgeld im vergangenen Jahr habe ich noch kurz vor dem Jahreswechsel das erste Bußgeld in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages ausgesprochen. Bei derartig hohen Beträgen wird zwar - für mich nicht überraschend - in der Regel Einspruch eingelegt, und die Verfahren landen nicht selten vor Gericht - so auch die Erfahrung meiner Behörde -, ich gehe jedoch davon aus, dass am Ende der Verfahren - wenn möglicherweise auch reduzierte - noch erhebliche Bußgelder von den betroffenen Unternehmen zu zahlen sein werden. Weitere Verfahren, in denen ebenfalls signifikante Bußgeldhöhen zu erwarten sind, sind aktuell in meinem Haus noch in der Bearbeitung.

Bei den Verwaltungsgebühren und sonstigen Einnahmen werden wir in diesem Jahr unsere Einnahmen vom vergangenen Jahr übertreffen. Dass wir trotz Corona-bedingter deutlicher Ausfälle bei den Schulungseinnahmen insgesamt eine positive Entwicklung bei den Verwaltungsgebühren und sonstigen Einnahmen zu verzeichnen haben, ist ein direktes Ergebnis der von den Beschäftigten meines Hauses bearbeiteten sehr hohen Anzahl von Beschwerden und Datenpannenmeldungen und der daraus resultierenden hohen Anzahl an Kostenerstattungen.

Die Ausgaben gliedern sich in Personalausgaben, Sachausgaben, Investitionen und Verrechnungen. 2022 entfallen auf Personalausgaben 4,223 Mio. Euro. Dies ist im Vergleich zum Vor-

jahr ein Mehrbedarf von 418 000 Euro. Im Jahr 2023 entfallen auf die Personalausgaben 4,344 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber 2022 in Höhe von 121 000 Euro.

Der gesamte Mehrbedarf meines Hauses entfällt somit auf die Personalausgaben. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 539 000 Euro zu einem großen Teil auf die von meiner Behörde aus eigenen Ausgaberesten finanzierten kw-Stellen entfällt - ein Betrag in Höhe von 400 000 Euro, mit dem mein Haushalt Anfang dieses Jahres zur Finanzierung der kw-Stellen für die Jahre 2022 und 2023 belastet wurde.

Auf den Sachhaushalt entfallen sowohl 2022 als auch 2023 jeweils 636 000 Euro und damit genauso viel wie 2021. Etwas mehr als die Hälfte der Sachkosten entfallen wie in den vergangenen Jahren auf die Miete und die Bewirtschaftung des Gebäudes. Der Rest der Sachausgaben entfällt wieder auf kleinere Anschaffungen, Geschäftsbedarfe, Reisekosten und Fortbildungen.

Wir haben für Investitionen für beide Jahre wiederum 15 000 Euro veranschlagt. Diese Investitionen sind für Beschaffungen, vor allem für das in meinem Haus installierte IT-Labor geplant.

Schließlich gehen auch im Jahr 2022 und im Jahr 2023 die übrigen Ausgaben von 26 000 Euro auf Verrechnungen zurück.

Aufgrund der Unabhängigkeit und der gesetzlichen Ermächtigung der LfD ist nach wie vor mit dem Innenministerium vereinbart, anteilige administrative Hilfsdienste weiterhin durch die Referate des MI erledigen zu lassen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank, Frau Thiel, für die Einbringung Ihres Einzelplans und für Ihre offenen Worte. Ich habe erkannt, dass wir durchaus viele Kritikpunkte teilen. Deswegen habe ich auch nur zwei Nachfragen.

Die erste Frage bezieht sich auf die Bearbeitungszeit. Sie haben gesagt, dass Sie die Vorgabe, die gesetzlich vorgesehen ist - d. h. die dreimonatige Bearbeitungszeit -, nicht immer erfüllen können. Können Sie einmal konkretisieren, wie die durchschnittliche Bearbeitungszeit ist bzw. an welchen Stellen sich Probleme auftun?

Die zweite Frage lautet: Wie hoch wäre denn der zusätzliche Stellenbedarf, über den wir hier reden müssten, damit Sie ihre gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen könnten?

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Vielen Dank auch vonseiten der CDU-Fraktion für die Einbringung Ihres Haushaltes, Frau Thiel. Ich habe dazu zwei Anmerkungen.

Zum Thema Beratung: Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dort einen Schwerpunkt zu setzen. Dass der Beratungsbedarf in den vergangenen Jahren enorm gestiegen ist, haben wohl nicht nur wir als Abgeordnete mitbekommen, sondern das hat wohl jeder gemerkt, der sich ein bisschen informiert. Vielleicht können Sie eine Einschätzung geben, wie sich das bei Ihnen verhält bzw. wie die Anfragen bei Ihnen auflaufen und wie sich das im Vergleich zum vergangenen Jahr - vielleicht auch durch Corona - verändert hat.

Zum Thema Stellenbesetzungen: Wir sparen jetzt in den Ministerien etwa 50 % des nicht besetzten Beschäftigungsvolumens ein. Davon sind Sie und ihr Haus sozusagen nicht betroffen; und zwar aus guten Gründen, weil man Ihr Haus schwerlich mit einem Ministerium vergleichen kann. Ich denke, es ist auch ein Kompliment, dass man in dieser schwierigen Zeit - und auch in der Vergangenheit - finanziell gesehen einen Beitrag dazu leistet, Haushaltsdisziplin zu bewahren. Natürlich kann man immer über mehr Stellen und über den Aufwuchs der Aufgaben reden. Aber ich glaube, an dieser Stelle gilt es, einmal Danke zu sagen, dass Sie und Ihr Haus auch in schwierigen finanziellen Zeiten einen guten Job machen.

Abg. **Tobias Heilmann** (SPD): Frau Thiel, auch seitens der SPD-Fraktion ganz herzlichen Dank für die Einbringung. Geben Sie diesen Dank gern auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Die umfangreiche und qualitativ gute Arbeit, die Sie in Ihrem Haus leisten, wird auf jeden Fall geschätzt. Gut, dass Sie uns auch die Potenziale, die es aus Ihrer Sicht noch gibt, so deutlich aufzeigen, damit wir das in unseren Büchern haben.

Ich habe eine Frage: Tauschen Sie mit den Datenschutzverantwortlichen innerhalb Europas sozusagen Best-Practice-Beispiele aus? Ich höre z. B. aus Estland, dass die Bürgerinnen und Bürger dort in einem System aktiv ihre Daten freigeben können. Davon sind wir ja noch ein bisschen weiter entfernt. Gibt es aus Ihrer Sicht Möglichkei-

ten, wie wir in Deutschland in dieser Hinsicht ein bisschen besser werden können?

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Thiel, für die Informationen - auch über die aktuellen Herausforderungen, die im Datenschutzbereich anstehen, sowie die gesetzlichen Anforderungen an Land und Kommunen, die mit dem OZG und den beiden ergänzenden Gesetzesgrundlagen hier auf Landesebene verbunden sind.

Wir waren während der Pandemie einerseits sehr dankbar und glücklich für die technischen Möglichkeiten, die wir hatten. Andererseits schwing immer das Thema Datenschutz mit. Ich habe viele Diskussionen darüber geführt, ob es angemessen ist, dass bei einer Zoom-Konferenz sämtliche Daten in die USA, nach Hongkong oder in andere Teile der Welt gelangen. Daran sieht man, was sich allein aus diesen Dingen, die wir tagtäglich genutzt haben, möglicherweise für Datenschutzfragen ergeben.

Insofern besorgt es mich schon, dass Ihre Behörde nicht mit den Herausforderungen mitwächst. Ich glaube, da müssen wir für die Zukunft genauer hingucken und auch Sorge tragen, dass Ihre Behörde so leistungsfähig bleibt, um allen neuen Entwicklungen standhalten zu können.

Ich habe eine Frage: Mir ist noch im Kopf, dass es in Neustadt am Rübenberge einen Cyberangriff gab. Natürlich gibt es noch viele andere solcher Vorfälle, aber das ist ein Beispiel aus Niedersachsen, an das ich mich gut erinnern kann. Mittlerweile gibt es Fälle von lahmgelegten Krankenhäusern und anderen Infrastrukturen, die teilweise sehr durchgreifende Folgen haben. Können Sie abschätzen, was eine Kommune für einen Schaden hat, wenn so etwas passiert? - In Hessen war z. B. die Uni Gießen über Wochen hinweg lahmgelegt. Dort konnte man kein Buch mehr ausleihen, man konnte keine E-Mails mehr schreiben bzw. die Studenten waren nicht mehr per E-Mail mehr erreichbar. Gibt es eine Quantifizierung, was es in etwa kostet, wenn einem so etwas passiert?

LfD **Thiel**: Danke für Ihre Fragen. Ich werde sie der Reihe nach beantworten.

Zur Bearbeitungszeit: Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Beschwerden innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten. Andernfalls kann Untätigkeitsklage eingereicht werden. Die Bearbeitungs-

zeit ist sehr unterschiedlich, weil die Beschwerden eben auch qualitativ sehr unterschiedlich sind. Es gibt eine gewisse Form von Massengeschäft: Die Beschwerden, die immer wieder auftauchen, können wir möglicherweise auch in der angemessenen Zeit bearbeiten - beispielsweise, wenn es darum geht, dass ein Newsletter weiterhin zugestellt wird, obwohl er abbestellt wurde. Aber es gibt eben auch andere Beschwerden, die deutlich tiefer gehen und bei denen man sich sehr konkret den Sachverhalt anschauen muss. Da brauchen wir bis zu einem Jahr, möglicherweise auch noch länger. Wir haben sehr viele Rückstände im Wirtschaftsbereich, und wir versuchen mühsam - bei gleichzeitigem Eingang neuer Beschwerden - diese Rückstände aufzuarbeiten.

Diese langen Bearbeitungszeiten sind also nicht die Regel, aber, wie gesagt: Wir haben sehr viele Rückstände. Die genauen Zahlen kann ich Ihnen im Moment nicht nennen. Wir versuchen, dies bei den Beschwerden, die nicht so qualitativ bedeutsam sind, zeitlich auszugleichen. Letztlich werden die Rückstände abgebaut, aber sie sind nach wie vor vorhanden.

Zum Stellenbedarf: Aus meiner Sicht bräuchten wir - und wir haben da wirklich sehr vorsichtig kalkuliert - zehn Stellen in den unterschiedlichsten organisatorischen Bereichen, um vor allen Dingen ein Thema deutlich intensiver bearbeiten zu können, als es gegenwärtig der Fall ist. Damit komme ich dann auch direkt zur dritten Frage, zum Beratungsbedarf.

Sie wissen vielleicht, dass die DS-GVO uns auch dazu anhält, Entwicklungen nachzuvollziehen, bevor sie überhaupt in Gang gesetzt werden, und dass sie uns dazu anhält, sowohl Unternehmen als auch Behörden zu sensibilisieren und die Öffentlichkeit aufzuklären. Um diesen Bedarf als solchen überhaupt erst einmal zu identifizieren, zu diagnostizieren, bräuchten wir deutlich mehr anlasslose Kontrollen - und diese sind mitnichten darauf gerichtet, Verstöße in den Unternehmen festzustellen, sondern sie gehen in die Richtung, die Unternehmen datenschutzkonform aufzustellen.

Es gibt kaum einen Fall, der an dieser Stelle so gewichtig wäre, dass wir uns auch über Bußgelder Gedanken machen müssten, sondern daraus resultiert eben eine Beratungskompetenz, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt zur Verfügung haben. Wenn überhaupt, dann können wir eventuell Bedarfe aus den Beschwerden oder

den Datenpannenmeldungen analysieren, aber dieses wichtige Instrument der anlasslosen Kontrollen können wir eben nicht in der Form ausüben, wie wir es gerne täten.

Wir versuchen unser Möglichstes. Wir haben auch in Corona-Zeiten sehr viel an Material herausgegeben, wir haben sehr viel auf meine Homepage eingestellt. Es ging in dem Zusammenhang natürlich auch um Corona-bedingte Fragestellungen wie beispielsweise Arbeit im Homeoffice oder die Nutzung von Videokonferenzsystemen. Wir haben seit einem Jahr sehr viel mit den Unternehmen zu tun mit Blick auf den internationalen Datenverkehr - Ihnen ist sicherlich das Schrems-II-Urteil geläufig - und all die Schwierigkeiten, die jetzt in diesem Zusammenhang in der Praxis auftreten. Da ist es manchmal leider so, dass Aufsichtsbehörden als Reparaturbetrieb genutzt werden, obgleich eigentlich die Politik an erster Stelle steht und entsprechende Entscheidungen treffen müsste.

Also: Ich kann den Beratungsbedarf nicht quantifizieren, aber er ist hoch, und zwar an den unterschiedlichsten Stellen. Er betrifft vor allen Dingen auch den technischen Bereich, er betrifft Datenschutzfolgenabschätzungen, er betrifft technisch-organisatorische Maßnahmen und in diesem Zusammenhang all die rechtlichen Grundlagen, die sich aus der DS-GVO ergeben.

Herzlichen Dank dafür, dass Sie Estland angesprochen haben. Ja, dort ist man in der Digitalisierung sehr weit. Aber jeder, der sich intensiv mit Estland beschäftigt, weiß auch, dass Estland hohe Datenschutzerfordernungen hat und diese auch erfüllt hat. Das macht aus meiner Sicht mehr als deutlich, dass Digitalisierung ohne Datenschutz überhaupt nicht funktionieren kann.

An einem Austausch mit anderen Datenschutzverantwortlichen wäre ich sehr interessiert, aber wir haben in meiner Behörde wirklich schon sehr viel zu tun mit all dem, was auf der europäischen Ebene passiert, um die DS-GVO handhabbar zu machen. Es gibt inzwischen auch Kohärenzverfahren, die ausgelöst sind durch Aktivitäten der irischen Aufsichtsbehörde bezogen auf Twitter, bezogen auf WhatsApp oder bezogen auf Facebook. Wir wollen uns da schon in gewisser Weise einbringen, weil wir der Auffassung sind, dass wir dort mitsteuern können. Das haben wir im vergangenen Jahr an unterschiedlichsten Stellen auch sehr deutlich belegt. Ich habe gute Leute in meiner Behörde, die das gut handhaben können,

und deswegen konzentrieren wir uns jetzt wirklich erst einmal auf den europäischen Raum. Alles andere ist nice to have, aber es ist momentan aus meiner Sicht wirklich nicht machbar.

Bei Schadensfällen wie in Neustadt am Rübenberge geht es um Probleme in der IT-Sicherheit. Diese Probleme machen deutlich, dass eben auch noch nicht hinreichend in IT-Sicherheit investiert wird. IT-Sicherheit ist zwingende Grundlage für Datensicherheit, und das ist dann wiederum zwingende Grundlage für Datenschutz. Darüber, welche Schadenshöhen tatsächlich mit solchen Problemen im Bereich der IT-Sicherheit verbunden sind, haben wir keine Kenntnisse.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 17. Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

dazu: Vorlagen 399 und 407

Einbringung

Minister **Pistorius** (MI): Ich freue mich sehr, heute hier zu sein, um den Einzelplan 03 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen einzubringen.

Eine Übersicht der Eckdaten des Einzelplanes sowie eine Übersicht über die Haushaltstellen mit größeren Veränderungen liegt Ihnen wie üblich vor. Ich werde mich deswegen auf die aus meiner Sicht besonders wichtigen Änderungen konzentrieren.

Vorausschicken muss man in diesen Zeiten - das wird man Ihnen in den nächsten Wochen noch häufiger erzählen, und Sie alle wissen es bereits -: Die COVID-19-Pandemie hat massive Folgen auf unseren finanziellen Spielraum. Das wirkt sich natürlich auch spürbar auf die finanziellen Rahmenbedingungen für den Innenbereich aus. Mit dem vorliegenden Entwurf ist uns, glaube ich, dennoch ein Balanceakt in dieser außergewöhnlichen und weiter sehr angespannten Lage gelungen - und dies trotz der vorgesehenen jährlichen ressortspezifischen Zuschussminderung von rund

8 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2022 und 2023.

Natürlich steht die Pandemie nach wie vor weiter im Fokus der Politik und der Öffentlichkeit. Gleichzeitig dürfen wir aber zentrale Aufgaben und Herausforderungen nicht aus den Augen lassen und müssen uns auch auf künftige Extremereignisse und Katastrophen vorbereiten und dafür wappnen. Die schrecklichen Bilder des Starkregens und der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 haben wir alle noch vor Augen - diese Flut, dieses Hochwasser, dieser Starkregen hat einmal mehr die immense Bedeutung eines starken, verlässlichen und gut ausgestatteten Katastrophenschutzes aufgezeigt.

Wir als Land Niedersachsen haben die betroffenen Länder massiv mit Einheiten und Ausrüstung unseres Katastrophenschutzes unterstützt. Kreisfeuerwehrebereitschaften, Verbände der Sanitätsorganisationen und Wasserrettungszüge haben bei der Rettung und Versorgung der Bevölkerung eine wichtige Rolle gespielt. Über sechs Wochen waren rund 2 300 überwiegend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus Niedersachsen im Einsatz. Auch wurde umfangreich Material zur Unterbringung von Betroffenen und Einsatzkräften bereitgestellt. Darüber hinaus haben knapp 550 Angehörige der niedersächsischen Polizei die Behörden und Organisationen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erheblich unterstützt. Ihnen und allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften, die engagiert und unter Aufbringung sämtlicher Kräfte bei der Bewältigung der Flutkatastrophe geholfen haben, gebührt unser aller ausdrücklicher Dank!

Diese Katastrophe hat uns gezeigt, dass wir in Niedersachsen bei der Vorhaltung entsprechender Strukturen im Bereich des Katastrophenschutzes und der Polizei gut aufgestellt sind, gerade auch im Vergleich mit anderen Ländern, was die Strukturen angeht. Das soll auch so bleiben, während wir uns gleichzeitig neuen Herausforderungen stellen müssen. Dafür schaffen wir mit dem Ihnen vorliegenden Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 die entsprechenden Voraussetzungen.

Ich will mich im Folgenden auf vier Punkte des Einzelplans stärker konzentrieren. Sie spielen gerade bei der Bewältigung der eben genannten künftigen Herausforderungen eine wichtige Rolle.

Polizei und Verwaltung

Erstens. Mit dem Haushalt 2019 konnten wir 200 zusätzliche Stellen im Polizeivollzugsdienst schaffen. Die zum 1. April 2019 eingestellten Kolleginnen und Kollegen werden zum 1. April 2022 ihren Vorbereitungsdienst abschließen und die Polizei dauerhaft verstärken. Dafür werden 200 Anwärterstellen im Haushalt 2022 in Planstellen A 9 umgewandelt. Darüber hinaus werden wir im Jahr 2022 erneut weitere Einstellungen ermöglichen. Insgesamt werden 100 zusätzliche Anwärterstellen geschaffen, die ebenso viele zusätzliche Einstellungen ermöglichen werden. Diese Anwärterstellen werden 2025 in Planstellen des Polizeivollzugsdienstes umgewandelt. Dadurch wird die Polizei dauerhaft verstärkt, was mich sehr freut.

Trotz dieser Verstärkungen konnte aber noch nicht alles umgesetzt werden, was wir uns im Innenressort erhofft haben und wofür wir uns eingesetzt haben. So müssen nahezu alle Kapitel im Landeshaushalt einen Teil ihres jahresdurchschnittlich freien Beschäftigungsvolumens abgeben. Im Einzelplan 03 werden ab 2022 mit dem vorliegenden Haushalt 226 Vollzeiteinheiten (VZE) gestrichen. Die Polizei ist hiervon mit rund 160 VZE betroffen.

Im Bereich der Polizeiverwaltung ist uns, was die kw-Vermerke angeht, immerhin ein kleiner Teilerfolg gelungen. Insgesamt 30 Verwaltungsstellen bleiben dauerhaft bestehen. Es handelt sich um die Stellen, die im Zusammenhang mit den Freisetzungsvolumen aus dem Doppelhaushalt 2017/2018 stammen, sogenannte „Stellenhülsen“. Dies betrifft konkret fünf Stellen der Wertigkeit A 12, fünf A-11-Stellen und 20 A-10-Stellen. Hier ist zwar immer noch auch das dazugehörige Beschäftigungsvolumen und Budget abzugeben, die Kürzung ist dann aber trotzdem etwas einfacher zu realisieren.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis darauf, dass ich hinsichtlich der zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2025 fälligen 530 kw-Vermerke bei den Stellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten eine Streichung der kw-Vermerke erreichen wollte. Trotz diverser Bemühungen ist das nicht gelungen. Zu den kw-Stellen werden jedoch noch weitere Gespräche zwischen den Regierungsfractionen geführt, um bis zum Haushaltsabschluss noch Verbesserungen zu erreichen.

Was aber jetzt schon erreicht werden konnte, sind weitere Stellenhebungen im Vollzugsdienst und in der Verwaltung der Polizei. Somit werden einer Bandbreite an Polizistinnen und Polizisten neue berufliche Entwicklungsmöglichkeiten gegeben und zudem die Perspektiven im ehemals gehobenen Verwaltungsdienst verbessert - das alles allerdings in sehr kleinen Dosen.

Ebenso wichtig, wie erfreulich: Mit dem vorliegenden Entwurf und der Mittelfristigen Planung ist die Beschaffung von zwei neuen Polizeihubschraubern im Gesamtwert von 30 Mio. Euro vorgesehen. Die in 2022 hierfür ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht eine schnelle Ausschreibung und Beauftragung. Somit kann eine Auslieferung und Inbetriebnahme im Jahr 2024 realisiert werden.

Ich will das noch einmal deutlich hervorheben: Die Erneuerung der Hubschrauberflotte leistet künftig einen wesentlichen Beitrag für die taktisch erforderliche Einsatzbereitschaft der Hubschrauberstaffel der Polizei Niedersachsens. Die vorgesehenen Aufgaben sind und bleiben vielfältig: Aufklärung, Überwachung, Fahndung und der Transport von Personen wie schweren Lasten, ebenso wie die Abwehr von Gefahren aus dem Luftraum oder auch die Aufnahme von Luftbildern. Die Beschaffung von Hubschraubern der 4-Tonnen-Klasse ermöglicht zudem den Transport von Spezialeinheiten in der Luft und sichert damit die Zukunftsfähigkeit der Polizeihubschrauberstaffel inklusive der Standorte in Rastede und Hannover-Langenhagen.

Des Weiteren, gerade vor dem Hintergrund der Klimakrise, kommt der Bekämpfung von Wald- oder Moorbränden aus der Luft eine immer größere Bedeutung zu. Die neuen Hubschraubermodelle sind für eine Brandbekämpfung aus der Luft mittels Löschbehältern - sogenannten Bambi-Buckets - bestens geeignet und ergänzen sinnvoll den Brandschutz in Niedersachsen.

Feuerwehr und Brandschutz

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Neben der Polizei sind auch die Feuerwehren in Niedersachsen eine ganz wichtige Säule unserer Sicherheitsarchitektur. Ich freue mich daher ungemein, dass wir ein Technikzentrum und eine Feuerwehrtechnische Zentrale in Celle-Scheuen errichten können. Es handelt sich dabei um das Herzstück des Technik- und Trainingszentrums in Celle. Das Gebäude bietet fortan eine Fahrzeughalle, einen

Höhenrettungs-/Schlauchturm und ein Umkleide- und Sanitärgebäude. Dort werden Betriebs- und Fahrzeugprüfungen sowie technische Prüfungen an Einsatzgeräten wie Atemschutzgeräte oder auch an der Funktechnik durchgeführt. Kompetenzen in diesen technischen Disziplinen werden auch in der Aus- und Fortbildung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) sowie des Landkreises Celle vermittelt und im Einsatz erprobt.

Eingeplant ist hierfür im Einzelplan 20 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung. Damit investieren wir weiter in etwas enorm Wichtiges: in die Aus- und Fortbildung der weit überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehren in Niedersachsen.

Die Landesregierung plant, einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes demnächst in den Landtag einzubringen. Das ist in dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Einzelplans noch nicht abgebildet. Mit der Novellierung sollen die Strukturen der Feuerwehren ganz erheblich gestärkt werden. Vorgesehen sind hierfür jährlich bis zu 5 Mio. Euro. Ein entsprechender Betrag ist für diesen Zweck im Einzelplan 13 als globale Mehrausgabe veranschlagt. Die Verlagerung in den Einzelplan 03 soll über die technische oder gegebenenfalls die politische Liste im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang war die Gründung des NLBK. Damit hat sich unser jahrelanger Einsatz gelohnt, und wir können den Bevölkerungsschutz für die Herausforderungen der Zukunft noch besser aufstellen. Wir handeln jetzt, um auch künftig im Krisenfall stark und verlässlich aufgestellt zu sein.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass der Haushalt des Katastrophenschutzes ab jetzt in dem eigenen Kapitel 0308 aufgeführt sein wird. Es trägt den Namen „Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando“. In diesem Kapitel finden sich nun alle Einnahmen und Ausgaben der genannten Bereiche. Diese eigene Aufführung entspricht damit auch der Bedeutung der Sache.

Ausländer- und Flüchtlingspolitik

Drittens. Die Zahl der Menschen, die nach Niedersachsen kommen und erstmals einen Asylantrag stellen, hat in den vergangenen Jahren ab-

genommen. 2019 wurden in Niedersachsen 11 586 Asylerstanträge gestellt. 2020 waren es nur noch 8 558, was sicherlich auch der Corona-Pandemie geschuldet war. Die Flüchtlingsbewegungen der vergangenen Monate in Richtung europäischer Außengrenze, genauso wie die zunehmenden globalen Krisen - nicht zuletzt die Entwicklungen in Afghanistan - legen allerdings nahe, dass diese Zahlen wieder steigen werden.

Darauf müssen wir vorbereitet sein, und dafür brauchen wir entsprechendes Personal. Wir haben daher dafür gesorgt, dass notwendige Stellen langfristig gesichert, also erhalten bleiben: insgesamt 25 Stellen für das Ministerium und 51 Stellen für die Landesaufnahmebehörde. Diese Stellen waren bisher mit einem kw-Vermerk versehen.

Ein weiteres wichtiges Element sind unsere Standorte für die Erstaufnahme: Die Landesaufnahmebehörde hat gegenwärtig fünf Standorte mit zwei Außenstellen. Wegen des Pandemiegeschehens können die Kapazitäten in den Einrichtungen noch nicht wieder voll genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Zustand auch noch eine Weile anhalten wird.

Außerdem müssen wir bedenken, dass mit der Änderung des sogenannten „Geordnete Rückkehr Gesetzes“ die Verweildauer in der Erstaufnahme erheblich verlängert wurde. Personen, die im Verfahren nach der europäischen Dublin-III-Verordnung ihren Asylantrag in einem anderen Staat stellen müssen und deren Überstellung dorthin vorgesehen ist, sollen länger in den Einrichtungen bleiben. Wir benötigen daher Mittel für die Suche nach Standorten mit einer Aufnahmekapazität von 600 bis 1 200 Unterkunftsplätzen. - Ich füge hinzu: Sie können sich vorstellen, dass sich die Suche nach einem solchen Standort durchaus als schwierig erweist. - Dabei müssen auch Kapazitäten für die Verwaltung, soziale Betreuung, Beschulung, Verpflegung und medizinische Versorgung berücksichtigt werden.

Der Standort Bad Fallingbostal ist nur eine Übergangslösung. Trotz meiner frühzeitigen und zahlreichen Interventionen und Anfragen hat das Bundesverteidigungsministerium entschieden, dass diese Liegenschaft Ende 2023 an die Bundeswehr zur Eigennutzung zurückzugeben ist.

Die tatsächlichen Ausgaben der Landesaufnahmebehörde lagen im Jahr 2020 bei rund 124,3 Mio. Euro. Der Ausgabeansatz 2021 be-

trägt 136,5 Mio. Euro. Für die Folgejahre wurden die Ausgabeansätze für 2022 auf 131,2 Mio. Euro und für 2023 auf rund 135 Mio. Euro veranschlagt. Ich gehe zurzeit davon aus, dass sich die Gesamtausgaben für den Bereich der Landesaufnahmebehörde in den kommenden Jahren nicht weiter verringern werden.

Weitere Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen, die Ausreisepflichtige in ihrem Entschluss unterstützen sollen, freiwillig und selbstbestimmt in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder in ein aufnahmeberechtigtes Drittland zu ziehen. Das Land wird für diese Rückkehrberatung in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin Mittel im Umfang von 1,35 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Dabei kommt natürlich vor allem auch der Reintegration im Herkunftsland besondere Bedeutung zu. Das Land wird dafür in 2022 und 2023 1,297 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Der größte Posten in diesem Bereich des Einzelplans entfällt naturgemäß auf die Kostenabgeltung nach dem niedersächsischen Aufnahmegesetz. 409,4 Mio. Euro für 2022 und 404,2 Mio. Euro für 2023 sind dafür veranschlagt.

Da die Daten aus der Asylbewerberleistungsgesetz-Statistik zum 31. Dezember 2020 noch nicht vorlagen, handelt es sich hierbei erst einmal um eine Prognose. Wir werden daher nach Erhalt der noch ausstehenden Ergebnisse die vorgenannten Ansätze gegebenenfalls über die technische Liste anpassen.

Digitalisierung

Vierter Punkt: Ein zentrales Thema für die Landesverwaltung ist und bleibt die Digitalisierung - wir brauchen sie. Eine flexible, krisenfeste und digitale Verwaltung ist unverzichtbar. Dieses Ziel verfolgen auch wir mit diesem Haushaltsplan und mit der Umsetzung automatisierter Verwaltungsprozesse konsequent weiter.

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde - wie Sie wissen - erstmals ein Rechtsrahmen für eine flächendeckende digitale Verwaltung in Deutschland geschaffen. Mit der Umsetzung arbeiten wir daran, dass Bürgerinnen und Bürger nicht mehr für alle Leistungen persönlich im Amt erscheinen müssen. Bis Ende 2022 werden wir eine große Zahl von Verwaltungsleistungen digital anbieten. Die Umsetzung des OZG in Niedersachsen folgt dem zwischen Bund und Ländern im IT-Planungsrat des Bundes abgestimmten arbeitstei-

ligen Modell „Einer für Alle“. Danach ist Niedersachsen federführend verantwortlich für die Umsetzung der Onlinedienste im Themenfeld Gesundheit - ein Thema, dessen Bedeutung nach den Erfahrungen mit COVID-19 offensichtlich ist.

Ein weiterer Meilenstein im Bereich der automatisierten Verwaltungsprozesse ist die eAkte. Sie wird bereits in einigen Dienststellen der Landesverwaltung - so auch in meinem Haus - genutzt; die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer steigt stetig.

All diese Verfahren müssen in Zukunft betrieben, gepflegt und weiterentwickelt werden. Für 2022 ist dafür ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 16 Mio. Euro und für 2023 von weiteren rund 32 Mio. Euro eingeplant.

Ab dem Jahr 2023 bis 2025 sollen für den weiteren Ausbau der eAkte und die Einführung automatisierter Verwaltungsprozesse in der Landesverwaltung 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die bisherigen Planungen sehen die Ausstattung von rund 15 000 Arbeitsplätzen vor. Für die Modernisierung von Fachverfahren - auch das ist dringend notwendig - sind in den Jahren 2023 bis 2025 weitere 30 Mio. Euro vorgesehen.

Beim Thema Digitalisierung muss immer auch eine zentrale Frage im Mittelpunkt stehen: die Frage der Sicherheit. Cyberangriffe gehören inzwischen zu den größten Bedrohungen, denen wir als Gesellschaft gegenüberstehen. Die Landesregierung verstärkt daher die Schutzmaßnahmen, um vor dem Hintergrund zunehmend professionisierter Cyberattacken auch weiterhin den Geschäftsbetrieb in der Landesverwaltung sicher und geschützt aufrechtzuerhalten. Das wird auch an den Zahlen im Einzelplan 03 deutlich: Insgesamt werden die Haushaltsansätze für den zentralen Betrieb und die begleitenden Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik gegenüber dem Haushalt 2021 im Jahr 2022 um ca. 19 Mio. Euro und im Jahr 2023 um ca. 54,2 Mio. Euro erhöht. In der MiPla sind für die Jahre 2024 bis 2025 gegenüber dem Haushaltsplan 2021 zusätzlich noch einmal 35,4 Mio. Euro für 2024 und 33,8 Mio. Euro für 2025 veranschlagt.

Gleichzeitig werden wir 20 zusätzliche Stellen bereitstellen, um den erhöhten Personalbedarf zur Koordinierung in der Stabsstelle CIO in meinem Haus sicherzustellen. Für die Abwicklung der gesamten zentralen Maßnahmen zur Digitalisierung

ist unser Landesdienstleister IT.Niedersachsen zuständig.

Eine der größten Herausforderungen bei der Digitalisierung ist die Gewinnung von geeignetem Personal. Dort konkurriert die Landesverwaltung nicht nur mit anderen Verwaltungen, sondern auch mit der freien Wirtschaft. Dafür müssen konkurrenzfähige Gehälter gezahlt und eben Mittel bereitgestellt werden.

Das gilt übrigens auch für die gelegentlich in Vergessenheit geratene Vermessungs- und Katasterverwaltung. 2022 ist die Umstellung auf den Niedersachsenclient 2.0 vorgesehen, damit Fachverfahren grundlegend modernisiert werden können. Ziel ist es, Onlinedienste künftig effizienter, medienbruchfreier und bürgernäher zu gestalten. Mit dem Haushalt 2022/2023 wurden dafür weitere Verbesserungen in der Wertigkeit der Stellanstattungen in Form von 30 Stellenhebungen vorgenommen.

Glücksspielstaatsvertrag

Abschließend möchte ich noch auf den am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrag 2021 eingehen, der zu Mehrausgaben führen wird. Ziel des Staatsvertrages ist es, den Vollzug gegen illegale Angebote und die Aufsicht über erlaubte Angebote zu stärken. Der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung stellt sicher, dass Niedersachsen dort seinen verpflichtenden finanziellen Anteil erbringt.

Eine besondere Rolle spielen dabei die Einrichtung und der Betrieb einer Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Halle in Sachsen-Anhalt. Diese Behörde wird perspektivisch zu einer bundesweiten Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für Glücksspielangebote werden, besonders im Online-Bereich.

Es ist ein wesentliches Ziel des Glücksspielstaatsvertrages 2021, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Ich finde, das ist ein extrem wichtiges Vorhaben. Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen erhält daher seit 2008 unverändert eine jährliche Finanzhilfe von mehr als 800 000 Euro sowie einen zusätzlichen Anteil der Glücksspielabgabe. Suchtprävention und Hilfe für Suchtgefährdete sind eine öffentliche Aufgabe. Das haben wir auch im Niedersächsischen Glücksspielgesetz festgehalten. Vor die-

sem Hintergrund ist vorgesehen, die jährliche Finanzhilfe für Glücksspielsuchtbekämpfung an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen mit ihren 24 Suchtberatungs-Fachstellen um 200 000 Euro zu erhöhen.

Die vergangenen Monate haben eindrücklich gezeigt: Wir stehen vor besonders komplexen, grenzüberschreitenden und fordernden Krisen- und Katastrophenlagen in der unterschiedlichsten Form - sei es im Bereich Brand- und Katastrophenschutz, sei es in den sichtbaren Folgen des Klimawandels auch in Niedersachsen, sei es im Bereich Digitales, in dem heimische und ausländische Akteure immer häufiger komplexe Cyberattacken durchführen.

In Niedersachsen haben wir für diese Herausforderungen bereits in den vergangenen Jahren die richtigen Prioritäten gesetzt, Grundlagen geschaffen und Weichen gestellt: durch konsequenten Personalaufbau, eine kluge, effiziente Beschaffungspolitik und die Schaffung moderner Strukturen, die den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden.

Trotz der zwingenden finanziellen Einschränkungen, die uns die Corona-Pandemie auferlegt, gehen wir diesen Weg weiter. Mit diesem Haushaltsplanentwurf für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport sind und bleiben wir in Niedersachsen in den kommenden beiden Jahren stark aufgestellt.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Vielen Dank, Herr Minister, für die Vorstellung dieses wirklich beeindruckenden Haushaltes. Herzlichen Dank auch vonseiten der SPD-Fraktion für Ihre Arbeit und die Arbeit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In den vergangenen Jahren standen wir in Niedersachsen vor einigen Herausforderungen - das hatten Sie bereits dargestellt -: zuerst die Flüchtlingskrise, dann die pandemische Lage und schließlich die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, bei der Niedersachsen Unterstützung geleistet hat. Das zeigt auch, wie gut Ihr Haus aufgestellt ist.

Wirklich beeindruckend ist, dass die Themen Sicherheit und humane Flüchtlingspolitik hier in Niedersachsen keinen Widerspruch darstellen,

seitdem Sie Innenminister sind. Das hat Ihre Rede ganz deutlich gezeigt.

Zum Thema Vollzeiteinheiten bzw. Stellen bei der Polizei würde mich interessieren, was für Auswirkungen es für Niedersachsen hätte, wenn diese Stellen wegfielen.

Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig, zu sagen: Die Arbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten ist sehr anspruchsvoll. Das war sie schon immer. Aber die Polizeibeamtinnen und -beamten sind auch in der heutigen Zeit, in der die Umstände durchaus schwierig sind - wenn man beispielsweise an Großeinsätze oder auch an die Beschimpfungen denkt, denen die Polizei teilweise ausgesetzt ist -, sehr zufrieden damit, hier in Niedersachsen ihren Dienst zu machen. Auch die Ausbildung wird sehr wertgeschätzt, so dass wir damit für den Polizeidienst werben können.

Das Thema Digitalisierung stellt wohl eine der größten Herausforderungen in der gesamten Landesverwaltung dar. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hatte zudem das Thema Cybersicherheit angesprochen. Ich glaube, das müssen wir in Zukunft noch mehr in den Fokus nehmen und auch entsprechend in den Haushalt einstellen.

Abschließend noch eine Frage zum Thema Sport: Könnten Sie etwas dazu sagen, wie der Haushalt dort aufgestellt ist? - Wir haben ja im Haushalt lesen können, dass die Mittel für Special Olympics in Höhe von 150 000 Euro verstetigt worden sind.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Herr Minister, vielen Dank für die Einbringung Ihres Haushalts.

Ich will versuchen, anhand des Haushaltsplans einen Faktencheck zu machen - anhand dessen, was Sie gesagt haben, und dem, was tatsächlich im Haushalt steht. Daraus ergeben sich dann auch meine Fragen.

Zum Thema Polizei: Dass wir den Stellenabbau in dem Bereich und die kw-Stellen nicht gut finden, ist, glaube ich, klar. Mich würde interessieren: Es wurde ja 2017 ein Koalitionsvertrag geschlossen, in dem stand, dass 3 000 zusätzliche Polizeistellen geschaffen werden sollten.

Minister **Pistorius** (MI): *Bis zu 3 000.*

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Nun gut. Vielleicht kann man - jenseits rhetorischer Kniffe wie

„bis zu“ - einmal eine Bilanz ziehen und schauen, ob diese 3 000 Stellen auch tatsächlich im Haushalt zu finden sind.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Kosten für Asylbewerber. Ich teile Ihre Einschätzung, dass wir hier aufgrund der diversen Krisen wahrscheinlich wieder mit steigenden Zahlen zu rechnen haben. Leider findet sich diese Erwartungshaltung aber nicht im Haushalt wieder. Im Gegenteil: Wenn man die Zahlen für 2021 mit den Zahlen der mittelfristigen Planung für 2024 vergleicht, muss man feststellen, dass dort 20 Mio. Euro weniger eingestellt sind. Die Frage ist: Wie bringen Sie Ihre Erwartungshaltung mit dem Haushalt in Einklang? Wie wird es möglich sein, eventuell steigende Asylbewerberzahlen abzubilden?

Zum Katastrophenschutz: Auch hier teile ich Ihre Einschätzung, dass das ein Thema ist, das zukünftig eine noch größere Bedeutung haben wird. Allerdings gibt es einen Rückgang im Bereich des Katastrophenschutzes von 21,3 Millionen auf 15,2 Mio. Euro zwischen den Jahren 2021 und 2022. Auch dort folgt der Haushalt offensichtlich nicht der - zumindest verbal formulierten - richtigen Priorität. Vielleicht können Sie dazu einmal Stellung nehmen.

Last but not least: Herzlichen Dank für die umfangreiche Vorlage zum Thema IT-Ausgaben. Sie haben selbst angesprochen, dass wir hier im Wettbewerb zur Privatwirtschaft stehen und damit die Stellenbesetzung vermutlich nicht so einfach sein wird. Wie viele von den jetzt ausgewiesenen IT-Stellen sind denn tatsächlich besetzt? - Das ist die Frage zu den Personalausgaben.

Die zweite Frage betrifft die Sachmittelverwendung: Wurden die Sachmittel tatsächlich ausgegeben, oder wurden Ausgabereste in die Folgejahre übertragen?

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Sehr geehrter Herr Minister, auch seitens der CDU-Fraktion herzlichen Dank für die Ausführungen und für Ihre Arbeit.

Ich möchte die Wortmeldungen meiner Vorredner nur kurz um zwei oder drei Punkte ergänzen.

Zum einen möchte ich bekräftigen, dass wir eine sehr starke und handlungsfähige Polizei haben. Sie haben von einem neuerlichen deutlichen Aufwuchs der VZE in Ihrem Haushalt gesprochen - gerade im Vergleich zu anderen Häusern, muss man sagen. Wir kommen am Ende auf

mehr als 22 300 VZE im Bereich der Landespolizei. Das sind so viele Einheiten wie nie.

Darüber hinaus haben Sie angesprochen - das ist eben auch noch einmal durchgeklungen -, dass im Doppelhaushalt 2017/2018 der vorangegangenen Wahlperiode gezielt kw-Vermerke angelegt waren, um seinerzeit klug demografischer Entwicklung begegnen zu können. Das hat man richtig gemacht. Ich weiß nicht, warum das jetzt hier noch einmal so pointiert herausgestellt wird. Das scheint mir ein Wermutstropfen zu sein.

Ich möchte mich, wie auch bereits im vergangenen Jahr, ganz herzlich dafür bedanken, dass im Bereich der LAB NI wieder deutlich stärkend eingegriffen wird, dass Mittel für Personal verstetigt bzw. kw-Vermerke abgeschafft werden. Das ist wichtig, vor allem für die Durchsetzung von Recht. Sie haben das Geordnete-Rückkehr-Gesetz angesprochen, das damit mehr Anwendung finden kann. Wir würden uns wünschen, dass man auf diese Art und Weise mit der LAB NI mittelfristig auch stärker den Landkreisen bei ihrer Arbeit in Sachen Rückführung helfend zur Seite stehen kann.

Herr Kirci hat die Mittel für Special Olympics angesprochen, die jetzt verstetigt worden sind. Darüber freuen wir uns auch ausgesprochen. Häufig wird sich ja um kleine Beträge gestritten. Wenn ich richtig informiert bin, finden die Special Olympics World Games im Jahr 2023 in Deutschland statt, und es wird auch ein Host-Town-Programm geben, d. h., dass wir auch Athletinnen und Athleten in Niedersachsen beheimaten werden. Auch vor diesem Hintergrund halte ich die Verstetigung der Mittel für ein ganz wichtiges Signal an den Verein Special Olympics Deutschland in Niedersachsen und möchte dafür ganz herzlich Danke sagen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Sehr geehrter Minister Pistorius, auch ich habe ein paar Fragen und Anmerkungen zu Ihrem Haushalt. Einige Fragen haben die Kollegen schon gestellt. Ich werde diese Fragen jetzt nicht noch einmal stellen, insbesondere was den Bereich Polizeistellen angeht. Dazu erwarte ich einfach Ihre Antwort.

Interessieren würde mich vor allen Dingen, wie Sie das Thema IT-Personal angehen wollen. Wir haben ja aus allen Bereichen die Rückmeldung, dass es extrem schwierig ist, Personal zu gewinnen, das - ich sage mal - die notwendigen Qualifikationen hat, um mit Blick auf OZG, Recherchen

im Darknet usw. mithalten zu können. Ich denke, wir brauchen schlicht und einfach die Besten, weil man sonst Kriminalität im Internet nicht entsprechend verfolgen kann. Beispielsweise wird bei vielen Erpressungsfällen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität Kryptogeld eingesetzt, und es stellt sich die Frage: Kommen die Täter unentdeckt davon, oder kommt man ihnen auf die Schliche? - Dafür braucht man meines Erachtens extrem gute IT-Experten. Diese sind aber auch am öffentlichen bzw. am privaten Arbeitsmarkt gefragt. Meine Frage lautet: Wie wollen Sie das angehen? - Das Problem beschäftigt uns jetzt schon ein paar Jahre. Ich habe aber noch von keiner durchgreifenden Lösung gehört.

In diesem Zusammenhang würde mich auch interessieren, ob es Hinweise gibt, dass in Niedersachsen die Pegasus-Spyware der NSO Group eingesetzt wurde. Offenbar waren davon ja sogar französische Kabinettsmitglieder betroffen. Mit dieser Software können sämtliche Daten von Android- und Apple-Geräten abgegriffen werden, ohne dass die betroffene Person etwas merkt. Auch das ist ein interessanter Fall.

Sie hatten den Katastrophenschutz angesprochen. In den vergangenen zwei Jahren ist die Hälfte der Fichten in Niedersachsen abgestorben. Wenn man im Harz ist, stellt man fest, dass dort riesige Bereiche toter Wald vorhanden sind. Bislang haben wir unglaubliches Glück gehabt. Meine Frage ist: Wie werden die Möglichkeiten zur Brandbekämpfung aus der Luft in Zukunft verstärkt? - Ich glaube nicht, dass jedes Bundesland in vollem Umfang Kapazitäten vorhalten muss, aber ich denke schon, dass es einen sehr guten Austausch geben muss - auch im europäischen Kontext -, sodass man schnell Einheiten zusammenziehen kann. Das geht aber nur, wenn man auch selbst einen Beitrag leisten könnte, z. B. für betroffene Nachbarländer.

Im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Ahrweiler bin ich aus dem Bereich der Wohlfahrtsorganisationen, die dort tätig waren - Johanniter, Malteser usw. -, angesprochen worden. Sie sagten, sie hätten teilweise große Probleme gehabt, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für solche Fälle ausgebildet worden sind und die auch einsatzwillig waren, eine Freistellung der Arbeitgeber zu erreichen. Es ist natürlich misslich, wenn Personen, die viel Zeit ehrenamtlich aufwenden und helfen wollen, in einer solchen Situation nicht helfen können. Ist das schon einmal Thema gewesen im Kreis der Länder?

Abschließen habe ich noch eine Frage zu zwei Baumaßnahmen, und zwar konkret zum Kriminaltechnischen Institut und zum LKA. Können Sie uns sagen, wann dort der erste Spatenstich sein wird?

Minister **Pistorius** (MI): Vielen Dank für Ihre Fragen. Ich werde sie der Reihe nach beantworten.

Herr Kirci, zu den Beschäftigungsvolumina: Die Streichung oder die Ablieferungspflicht für die Hälfte der nicht ausgeschöpften Beschäftigungsvolumina eines Haushaltsjahres betrifft das MI insgesamt mit 223 Stellen, davon 160 im Polizeivollzug. Das ist schmerzlich; denn es betrifft unser Haus in besonderer Weise, ähnlich wie das Kultusministerium. Damit wurden viele Dinge zwischenfinanziert unterhalb des Jahres, und das ist jetzt nicht mehr möglich. Das heißt, wir müssen umschichten. Aber das ist halt so. Bei solchen Einsparungen ist das am Ende nicht vermeidbar.

Was den Sport angeht: Wie sie alle wissen, gibt es seit 2012 das Sportförderungsgesetz. Jedes Jahr gehen inzwischen - mit den Mehreinnahmen aus der Glückspielabgabe - insgesamt rund 40 Mio. Euro an den LSB. Das sind gewaltige Beträge. Deswegen bleiben im Ministerium für Inneres und Sport nur noch die bereits erwähnten 150 000 Euro für die Special Olympics sowie Mittel, um beispielsweise Großveranstaltungen wie Meisterschaften der verschiedenen Sportarten, die in Deutschland stattfinden, bezuschussen zu können. Alles andere ist Sportpolitik, Sportförderlinie, Zusammenarbeit mit den Sportverbänden und vieles mehr.

Das Sportstättenanierungsprogramm, das ein voller Erfolg war und ist, läuft Ende des nächsten Jahres aus, d. h. die Antragsmöglichkeiten enden im März nächsten Jahres. Was dann eine neue Regierung nach September 2022 macht, wird sich zeigen. Das ist jetzt noch nicht absehbar.

Herr Grascha, im Koalitionsvertrag steht „bis zu 3 000 Stellen“, und das ist mehr als bloße Rhetorik, weil die Koalitionspartner damals mit unterschiedlichen Ansätzen angetreten waren. Wir hatten 1 500 gesagt, der Wunsch des Koalitionspartners waren 3 000. Alle waren sich aber darüber einig, dass dies unabhängig von der Frage, wie viele Bewerberinnen und Bewerber es geben würde, mit Blick auf die Kapazität der Akademie irgendwann an seine Grenzen stößt. Das war dann am Ende aber nicht das Problem.

Wir sind jetzt - ich muss es grob überschlagen - mit Verwaltung bei etwa 1 200 zusätzlichen Stellen angekommen in dieser Periode. Ich müsste das noch einmal genau nachschlagen. Wir werden netto, wenn wir abziehen, was am Ende an kw-Stellen und Beschäftigungsvolumina abzuliefern sein wird, im Jahre 2025 nur noch gut 200 Stellen mehr haben als am Anfang dieser Wahlperiode. Das wäre dann quasi die Bilanz.

Dass damals die kw-Vermerke ausgebracht worden sind auf diese für die Vorratseinstellungen geschaffenen Stellen, lieber Herr Holsten, entsprang der üblichen Übung - ich habe das jedenfalls schon oft erlebt -, dass man Stellen, die man braucht, in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem kw-Vermerk abbildet, um die Schmerzen, die damit verbunden sind, abzumildern. Wenn das jetzt fortgeschrieben wird, hat das die Konsequenzen für den Polizeipersonalkörper, die es hat. Angesichts der Zahl von mehr als 22 000 Polizeivollzugstellen halte ich es allerdings für gefährlich, davon zu sprechen, dass wir genug oder sogar zu viel Polizei hätten. Denn das ist nicht der Fall.

Wir haben eine völlig andere Situation als vor zehn oder gar vor 20 Jahren, sowohl was die Art der Begehungsformen von Kriminalität angeht als auch die Phänomene, die es damals noch gar nicht gab. Cyberkriminalität spielte vor 20 Jahren noch keine Rolle. Demzufolge war auch das ganze Feld Kinderpornografie eines, das in der analogen Welt stattfand und nicht, wie heute, mit Tausenden von Terabytes an Daten jedes Jahr, die ausgewertet, analysiert und justiziabel gemacht werden müssen, bis hin zu bundesweiten und internationalen Ermittlungsverfahren, an denen Ermittler der niedersächsischen Polizei und des Landeskriminalamtes beteiligt sind, ohne dass sie die Bürgerinnen und Bürger hier auf der Straße in Uniform sehen. Jede Schwächung des Personalkörpers hat insofern natürlich Auswirkungen auf die polizeiliche Präsenz. Das wollen wir nicht, und deswegen laufen ja auch noch Gespräche zwischen den Regierungsfractionen.

Was die Kosten für Asylbewerber angeht: Ich habe gesagt, ich rechne nicht damit, dass wir weiter runtergehen können mit den Kosten. Wir gehen aber davon aus, dass der Anstieg in den nächsten beiden Haushaltsjahren noch sehr moderat sein wird und wir deshalb mit diesen Ansätzen klarkommen werden.

Ein Nachtrag zum Katastrophenschutz - das habe ich vorhin nicht erwähnt -: Ich habe in Absprache mit dem Ministerpräsidenten eine Anmeldung über 10 Mio. Euro zur Komplementärfinanzierung des Sirenenprogramms des Bundes nachgereicht. Dort sind 88 Mio. Euro bereitgestellt worden; allerdings nur für Beschaffung, nicht für Betrieb, Wartung und Unterhaltung. Davon entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel 10 % - also rund 8,8 Mio. Euro - auf Niedersachsen.

Vorsichtige Schätzungen - das ist noch nicht abgesichert - ermitteln aber mit Blick auf Sirenenwiederaufbau und -ertüchtigung für Niedersachsen einen Bedarf in Höhe von knapp 100 Mio. Euro in den nächsten Jahren, sodass man sehr leicht feststellen kann, dass 8,8 Mio. Euro nicht ausreichen werden. Deswegen finanzieren wir für die nächsten beiden Jahre erst einmal komplementär. Das ist der Anspruch. Es ist noch nicht entschieden, ob das gelingt. Aber angemeldet habe ich es jedenfalls, um deutlich zu machen, dass wir hier in die Planung gehen müssen.

In meinem Haus wird gerade ein Prioritätenkatalog für Sirenenanlagen erstellt, um zu schauen, wo sie zuerst und besonders dringend gebraucht werden, damit man nicht dort beginnt, wo die Gefahrenlagen am unwahrscheinlichsten oder am geringsten sind. Das ist ein großer Brocken, der Jahre dauern wird, weil seit 30 Jahren niemand mehr Sirenen gekauft oder gebaut hat. Die Industrie wird jetzt noch einmal die Produktionsstraßen anwerfen, und es wird dann in den nächsten Jahren eine erhebliche Nachfrage geben. Es muss technisch nachgerüstet werden an den Standorten, es muss geklärt werden, welcher Typ von Sirenen mit welcher digitalen und sonstigen Band- und Anwendungsbreite installiert und aufgebaut werden soll. Das alles braucht Jahre. Deswegen müssen wir anfangen. Das tun wir, und deswegen habe ich diese 10 Mio. Euro zusätzlich angemeldet.

Im Brandschutzgesetz haben wir weitere Maßnahmen zur Beschaffung von Fahrzeugen abgebildet, und wir werden an dieser Stelle in den nächsten Jahren nicht nachlassen dürfen. Das ist auch meine feste Überzeugung.

Zum Bereich Digitales: Herr Grascha, da bitte ich um Verständnis. Wie viele Stellen aktuell in diesem Bereich nicht besetzt sind, würde ich Ihnen gern nachliefern. Das habe ich beim besten Willen nicht im Kopf.

Für die Ausgaberechte gilt das Gleiche. Das weiß ich jetzt auch nicht aus dem Stand. Ich liefere es Ihnen aber gern nach.

Herr Wenzel, zum Thema IT-Personal: Ja, das ist eine große Herausforderung. Ich habe es ja auch beschrieben. Wir haben im Bereich der Polizei bislang noch keine großen Probleme, Menschen zu finden. Im Gegenteil: Beim LKA konnten wir gerade vor zwei oder drei Jahren junge Absolventen aus dem Bereich Künstliche Intelligenz anwerben, die uns bei vielen neuen Softwarelösungen helfen, die uns wiederum in anderen Bereichen entlasten. Das ist für viele junge Leute attraktiv, auch wenn sie woanders mehr Geld verdienen können. Ich vergleiche das einmal etwas salopp mit einem Bundes- oder Zweitligisten im Fußball, der im unteren Tabellendrittel steht und sich sozusagen als Ausbildungsverein versteht. Er holt junge Leute, trainiert sie und weiß, dass sie dann weiterziehen werden. So ist das mit diesen jungen Leuten auch. Es macht sich gut, wenn in ihrem Lebenslauf steht, dass sie fünf Jahre für das LKA gearbeitet haben. Dann ziehen sie weiter und verdienen woanders mehr Geld.

Ob uns das in den nächsten Jahren noch gelingt, wird sich zeigen. Der Finanzminister weiß um die Notwendigkeit, und wir wissen insgesamt, dass wir mit den Gehaltsstrukturen des öffentlichen Dienstes hier auf Dauer nicht wirklich konkurrenzfähig sein werden. Das betrifft nicht nur den Bereich IT in der Polizei, sondern vor allem auch den Bereich IT in der Landesverwaltung. Der Bedarf wird steigen, und er steigt nicht nur bei uns. Deswegen wird man sich mit diesen Fragen in den nächsten Wochen und Monaten intensiv beschäftigen. Wir tun das auch schon, wir sind da miteinander im Gespräch. Es ist aber nicht meine originäre Zuständigkeit, sondern die des für Besoldung und Vergütung zuständigen Finanzministers.

Zu Pegasus: Ich habe vor ein paar Wochen, als diese Diskussion aufkam, in den beiden Abteilungen meines Hauses, die davon betroffen sein könnten - Abteilung 2 und Abteilung 5 -, nachgefragt und die klare Antwort bekommen, dass das nicht der Fall war. Ich kenne auch sonst keine Fälle in Niedersachsen; aber das heißt nichts, denn im Zweifel wissen die Betroffenen es ja noch nicht.

Brandschutz aus der Luft ist nicht erst seit diesem oder vergangenen Sommer ein großes Thema. Ich habe jahrelang mit dem früheren EU-

Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenschutz Christos Stylianides aus Zypern darüber verhandelt, ob wir das Programm rescEU weiter ausbauen, zusammen mit anderen Bundesländern. Da geht es insbesondere um europaweiten Brand- und Katastrophenschutz mit entsprechenden Einheiten. Darüber gibt es viel Diskussionen, teilweise auch Streit. Es geht um die Frage, ob man europafinanzierte Brandschutzflugzeuge in Deutschland an mehreren Standorten zentral stationiert. Dann stellt sich aber wieder die Frage, was mit der Wartung und Einsatzfähigkeit in anderen Bereichen ist. Das ist alles gerade im Fluss, aber da wird etwas passieren.

Wir werden als Land vorläufig sicherlich keine Löschflugzeuge anschaffen, weil das nicht finanzierbar ist und auch nicht notwendig erscheint. Im Zweifel können wir auch noch auf die Bundeswehr zurückgreifen, die da besser ausgestattet ist, auch mit größeren Bambi Buckets. Mit den beiden Hubschraubern, die wir bekommen, und den Hubschraubern der Bundeswehr können wir einiges abbilden.

Entscheidend für den Brandschutz ist die Prävention in dem Gebiet. Wir sind sehr gut aufgestellt und sehr zufrieden mit unserer Frühwarneinrichtung, den Überwachungsflugzeugen, vor allen Dingen aber unseren Masten in den bedrohten Gebieten, die uns durch Videoüberwachung sehr früh signalisieren, wo ein Brandherd sein könnte. Wir haben durch diese Kameras allein in diesem und im vergangenen Jahr sehr viele Brände - ich habe die genauen Zahlen jetzt leider nicht parat - in einem frühen Stadium entdeckt, sodass sie sofort gelöscht werden und gar nicht erst zu großen Feuern werden konnten. Das ist der große Schwerpunkt, den wir dort haben. Im Harz geht das natürlich mit den Überwachungsflugzeugen in besonders heißen Perioden auch besonders gut.

Zum Thema Mitarbeiterfreistellungen in Katastrophengebieten: Ich höre das auch immer wieder, und es wundert mich, weil die Regelungen eigentlich klar sind. Bei ausgerufenen Katastrophenlagen sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Hilfs- und Rettungsorganisationen unterwegs sind, freizustellen. Trotzdem gibt es immer wieder Probleme mit dem einen oder anderen Arbeitgeber. Ein flächendeckendes Problem ist es nach meiner Wahrnehmung und den Gesprächen, die ich in diesem Sommer geführt habe, aber nicht. Wir sind da sehr eng dran; denn das wird natürlich in den nächsten Jahren auch deshalb eine größere Rolle spielen, weil die Zahl der Lagen

dieser und ähnlicher Art zunehmen wird. Von daher ist das natürlich etwas, das wir auf dem Schirm haben.

Zum letzten Punkt, zu den Baumaßnahmen: Ich würde Sie bitten, die Frage an den Finanzminister zu richten. Denn wir haben - wie soll ich sagen? - ja nur einen kleinen Titel für Sanierungsmaßnahmen unserer Polizeidienststellen und sonstiger Gebäude. Die großen Baumaßnahmen ressortieren nun einmal im Finanzministerium. Wir haben großen Bedarf, der immer drängender wird, im Polizeikommissariat Peine. Dort muss dringend etwas passieren. Das weiß der Finanzminister, wir sind da in Gesprächen. Aber es gibt auch viele andere Dienststellen, die in einem ähnlichen Zustand sind.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe eine Nachfrage zum Sirenenprogramm: Was genau heißt Nachmeldung? Wir befinden uns ja jetzt in dem Haushaltsverfahren hier im Landtag. Der Ministerpräsident kann das auch erst einmal nur zur Kenntnis nehmen. Ist das ein Thema für die politische Liste, das Sie über die Fraktionen bringen wollen?

Minister **Pistorius** (MI): Das muss ich selbst noch klären. Ich habe erst einmal beim Finanzminister den Bedarf für 10 Mio. Euro angemeldet, weil mir oder uns allen klar ist, dass wir nicht nur auf Berlin gucken und auf die 8,8 Millionen warten können. Wir müssen dann sehen, wie wir das praktisch machen. Das kann man über die technische Liste abbilden, möglicherweise im Kontext der Förderung aus Berlin, oder über die politische Liste. Das müssen wir dann noch besprechen. Erst einmal muss der Finanzminister sich jetzt dazu äußern.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Und die Fraktionen?

Minister **Pistorius** (MI): Ich bin der Letzte, der die Rolle des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber infrage stellen würde - seien Sie sich da ganz sicher, Herr Grascha. Aber meine Aufgabe ist ja auch, darauf hinzuweisen, welche Bedarfe neu entstehen. Wenn der Bund jetzt ein Programm auflegt, dann ist es, glaube ich, richtig - auch vor dem Hintergrund des Desasters, das wir teilweise gerade im Zusammenhang mit dem Warnen im Ahrtal und in Nordrhein-Westfalen erlebt haben -, wenn wir nicht bis zum Haushaltsjahr 2024 warten, um den Wiederaufbau von Sirenen zu unterstützen. Deswegen habe ich es jetzt angemeldet.

Wie wir es dann technisch lösen, entscheiden die klugen Parlamentarier.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 03. Er setzte eine Position auf die Vormerkliste (**Anlage 1**). Eine besondere **Aussprache** ergab sich zu folgenden Punkten:

Kapitel 0302 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 684 13 - Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG

MDgt **Markmann** (LRH) bezog sich auf die Ausführungen von Minister Pistorius zur Erhöhung der jährlichen Finanzhilfe für die Glücksspiel-suchtbekämpfung an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen um 200 000 Euro. Er wies darauf hin, dass auch im Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - umfangreiche Mittel im Bereich Suchtbekämpfung in Ansatz gebracht worden seien. So seien in Titel 685 88 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung - des Kapitels 0540 entsprechende Zuwendungen vorgesehen.

Aus Sicht des Landesrechnungshofes sei es „nicht glücklich“, Finanzhilfe und Zuwendungen für eine Institution in verschiedenen Einzelplänen zu verorten, da ein solches Nebeneinander von Fördermöglichkeiten zu Verwirrungen führen könne. Der Landesrechnungshof habe hierzu auch schon eine Prüfungsmitteilung erstellt. Seiner Ansicht nach wäre es sinnvoll und geboten, die in Rede stehenden Mittel vollständig in *einem* Einzelplan - und zwar im Einzelplan 05 - abzubilden. Dort sei im Übrigen auch die Finanzhilfe an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege abgebildet (Kapitel 0536, Titel 684 51), die - ebenso wie die Regelungen zur Glücksspielabgabe - in § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege festgelegt sei.

Über die Problematik sei bereits im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltrechnungen“ - Stichwort „Gefahr von Doppelförderungen“ - diskutiert worden, und das Sozialministerium habe zwischenzeitlich Vorkehrungen getroffen, damit Abgleiche zwischen aus Finanzhilfe finanzierten Angelegenheiten und aus Zuwendungen finanzierten Angelegenheiten beim Landesamt für Sozia-

les, Jugend und Familie besser nachvollzogen werden könnten.

MR **Nolte** (MI) sagte, für die Landesstelle für Suchtfragen, die sich ja nicht allein mit dem Thema Glücksspiel befasse, gebe es in der Tat an zwei Stellen Fördermöglichkeiten - über die gesetzlich geregelte Finanzhilfe sowie über die Zuwendungen. Sicherlich könne man an dieser Stelle darüber diskutieren, ob die Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz und dem Glücksspielstaatsvertrag ergäben - dazu gehöre auch die Bekämpfung der Glücksspielsucht -, zusammen im Einzelplan 03 verortet werden sollten, oder ob generell alles, was sozusagen mit Suchtbekämpfung zu tun habe, im Einzelplan 05 abgebildet werden sollte.

Das MI werde diese Frage gemeinsam mit dem MS prüfen und zu gegebener Zeit Stellung dazu nehmen.

Kapitel 0320 - Landespolizei

Titel 532 11 - Zeugenentschädigungen

MDgt **Markmann** (LRH) merkte an, der Landesrechnungshof habe festgestellt, dass in diesem Bereich seit 2015 stetig überplanmäßige Ausgaben zu leisten gewesen seien. Hohe Kosten entstünden hier insbesondere im Zusammenhang mit der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen bzw. bei Datenabfragen.

Der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 sei nun im Vergleich zum Vorjahr herabgesetzt worden. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes sei allerdings davon auszugehen, dass es an dieser Stelle auch weiterhin zu hohen Kosten und damit zu überplanmäßigen Ausgaben kommen werde. Er sei vor diesem Hintergrund der Meinung, dass der Titel entsprechend angepasst werden müsse.

MR **Nolte** (MI) erklärte, dass der Ansatz - gegenüber der vorherigen Planung - bereits um 500 000 Euro erhöht worden sei, dass er mit Blick auf die Ist-Entwicklung in 2020 aber wohl tatsächlich niedrig ausfalle und man eine mögliche Anpassung im Rahmen der Aufstellung der technischen Liste prüfen werde.

Vorlage 399

Unterrichtung des AfluS und des AfHuF über Eckdaten und ausgewählte Ausgabepositionen des Einzelplanes 03; Haushaltsplanentwurf 2022/2023

*Schreiben des MI vom 08.09.2021
Az.: Referat Z 3.2*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 407

Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023, Einzelplan 03; Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über Kosten der IT

*Schreiben des MI vom 20.09.2021
Az.: IT3.14-04021/2022-2023*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes über eine Umwandlung des Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'schen ritterschaftlichen Kreditvereins und des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9918](#)

direkt überwiesen am 14.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

Beginn der Beratung

RD **König** (MF) trug zur Einbringung des Gesetzentwurfs Folgendes vor:

Bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung über eine Umwandlung des Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'schen ritterschaftlichen Kreditvereins und des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade handelt es sich um einen technischen Gesetzentwurf, mit dem dem Calenberger Kreditverein (CKV) und dem Ritterschaftlichen Kreditinstitut Stade (RKI) und ihren Trägern eine rechtssichere Möglichkeit einer formwechselnden Umwandlung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach bürgerlichem Recht auf Grundlage der Vorschriften des Umwandlungsgesetzes eröffnet werden soll.

Bei den beiden rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts handelt es sich um vorkonstitutionell gegründete Kreditinstitute in ritterschaftlicher Trägerschaft, für die es derzeit noch keine landesrechtlichen Anstaltsgesetze gibt. Die Träger der beiden Kreditinstitute regeln die anstaltsrechtlichen Belange der Institute ausschließlich in den jeweiligen Anstaltssatzungen. Die Anstaltssatzungen stehen ihrerseits unter dem Genehmigungsvorbehalt des Finanzministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde und sind im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt zu machen.

Aktuell gibt es aufseiten der beiden ritterschaftlichen Kreditinstitute und ihrer Träger Überlegungen einen Rechtsformwechsel betreffend. Auslöser dieser Überlegungen sind die zum 30. September 2021 anstehenden Veränderungen betreffend der für die beiden Kreditinstitute maßgeblichen gesetzlichen Entschädigungseinrichtung.

CKV und RKI sind Mitglied in der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ). Mit Ablauf dieses Monats steht der Widerruf der Beleihung des EdÖ als gesetzliche Entschädigungseinrichtung durch Rechtsverordnung des BMF an. Die ihr bis dato angehörenden Kreditinstitute werden mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 durch diese Rechtsverordnung automatisch der Entschädigungseinrichtung der deutschen Banken GmbH zugeordnet.

CKV und RKI prüfen mit ihren Anstaltsträgern für sich alternative und gegebenenfalls vorteilhaftere Wege. Als mögliche Option wird dabei auch ein Wechsel in die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Betracht gezogen. Ein solcher würde aber einen Wechsel in eine privatrechtliche Rechtsform voraussetzen.

Unabhängig davon würde auch bei einer Neuausrichtung der Institute unter Beteiligung privatrechtlicher Akteure ein Rechtsformwechsel notwendig werden. Solche Überlegungen, die weit fortgeschritten sind, gibt es aktuell beim RKI und seinen Trägern.

Das Umwandlungsgesetz eröffnet bereits heute für Anstalten des öffentlichen Rechts in § 301 Abs. 2 eine Möglichkeit des Formwechsels auf Grundlage der Vorschriften des Umwandlungsgesetzes, wenn die betroffene Anstalt rechtsfähig ist und das für sie maßgebende Bundes- oder Landesrecht einen Formwechsel vorsieht oder zulässt.

Vor dem Hintergrund der fehlenden landesrechtlichen Anstaltsgesetze kommt für die ritterschaftlichen Kreditinstitute als landesrechtliche Grundlage insoweit das von den Ritterschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen der ihnen zustehenden Organisationshoheit erlassene, von der Rechtsaufsicht genehmigte und im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt gemachte Satzungsrecht in Betracht.

Eine Anstaltssatzung als solche soll aber nach jüngster, noch nicht rechtskräftiger Rechtsprechung der Zivilgerichtsbarkeit als maßgebendes Landesrecht im Sinne der Umwandlungsvorschriften nicht genügen. Der vorliegende Gesetzentwurf soll deshalb dieser Rechtsprechung sozusagen den Boden entziehen und als maßgebendes Landesrecht im Sinne des Umwandlungsrechts den beiden Kreditinstituten eine rechtssichere

Grundlage für einen Formwechsel bieten, um flexibel und wettbewerbsfähig agieren zu können.

Vor diesem Hintergrund stellt § 1 des Gesetzentwurfs ausdrücklich klar, dass ein Formwechsel in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft auf Grundlage der Vorschriften des Umwandlungsgesetzes vorgenommen werden darf.

Der Formwechsel selbst erfolgt dann nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes. Diese sehen Regelungen für die Entscheidung über einen Formwechsel durch die jeweiligen Anteilseigner sowie weitergehende Verfahrensvorschriften vor. In diesem Zusammenhang sieht § 2 des Gesetzentwurfs deshalb ergänzende Vorschriften für einen Formwechsel vor - vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Kreditinstituten um Anstalten des öffentlichen Rechts handelt, und vor dem Hintergrund der für ritterschaftliche Kreditinstitute gegebenen Besonderheiten. Beispielsweise wird die Entscheidung über den Formwechsel dem Genehmigungsvorbehalt der Rechtsaufsichtsbehörde unterstellt.

Die beiden Institute und ihre Träger wurden bei der Erstellung des Gesetzentwurfs beteiligt und hatten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aus dem Gesetzentwurf werden sich weder für das Land noch für die Kreditinstitute oder ihre Träger Kosten oder haushaltsmäßige Auswirkungen ergeben.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) merkte an, vor dem Hintergrund der durchaus beeindruckenden Historie und Tradition der in Rede stehenden Kreditinrichtungen stelle sich zum einen grundsätzlich die Frage, inwiefern der geplante gesetzliche Eingriff mit Blick auf eine Umwandlung der Rechtsform tatsächlich möglich bzw. notwendig sei.

Zum anderen fragte Abg. Kirci, welche Folgen sich aus Sicht des GBD für die Einflussmöglichkeiten des Landes Niedersachsen bei einer möglichen Privatisierung der beiden Kreditinstitute ergäben.

MR **Dr. Miller** (GBD) erklärte, die Frage nach den zukünftigen Einflussmöglichkeiten des Landes zu prüfen.

Grundsätzlich gehe er, Dr. Miller, davon aus, dass das Land nach einem Rechtsformwechsel der Kreditinstitute die Rechtsaufsicht nicht mehr ausüben werde - jedenfalls nicht im bisherigen Um-

fang. Die Einrichtungen unterlägen dann - wie schon bisher - der regulären Bankenaufsicht. Nähere Auskünfte zu praktischen Aspekten könne sicherlich das MF im Laufe der weiteren Beratungen erteilen.

Im Übrigen habe der GBD keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken mit Blick auf den Gesetzentwurf. Die Kreditinstitute gesetzlich dazu zu ermächtigen, ihre Organisationform zu wechseln, sei aus Sicht des GBD grundsätzlich möglich.

Die rechtliche Prüfung des Gesetzentwurfs werde zum einen insbesondere die zahlreichen Verweisungen ins Umwandlungsrecht und zum anderen Bezüge zum sonstigen Landesrecht fokussieren. Denn Einrichtungen wie die in Rede stehenden Kreditinstitute spielten beispielsweise im Verwaltungsvollstreckungsrecht eine Rolle.

Abg. **Heiner Schönecke** (CDU) erkundigte sich, ob sich durch die Regelungen des Gesetzentwurfs etwas an der Trägerschaft der betreffenden Kreditinstitute ändere.

RD **König** (MF) führte aus, der Gesetzentwurf sehe lediglich vor, den bisherigen Trägern die Möglichkeit eines Rechtsformwechsels einzuräumen. Sollten die jeweiligen Träger einen Wechsel von der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Rechtsform der Aktiengesellschaft beschließen und die Rechtsaufsichtsbehörde diesen genehmigen, würden die bisherigen Träger zu Aktionären der neuen Aktiengesellschaft.

Dies sei nicht untypisch im Rahmen eines Rechtsformwechsels, da mit diesem lediglich eine Änderung des Rechtskleides von einer Anstalt des öffentlichen Rechts hin zu einer Aktiengesellschaft nach bürgerlichem Recht erfolge. Veränderungen auf der Ebene der Träger, Aktionäre oder Anteilseigner fänden dabei nicht statt.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) fragte mit Bezug auf die Formulierung in § 2 Abs. 1 Satz 2

„Anstelle eines Umwandlungsbeschlusses kann eine gemeinsame Erklärung der Anstaltsträger des Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'schen ritterschaftlichen Kreditvereins oder eine Erklärung des Anstaltsträgers des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade über den Formwechsel (Umwandlungserklärung) abgegeben werden“,

in welchem Rechtsverhältnis die jeweiligen Träger bislang zueinander stünden.

Des Weiteren bat Abg. Wenzel um Informationen darüber, welche natürlichen oder juristischen Personen hinter den in § 2 Abs. 2 genannten „jeweiligen Anstaltsträgern“ stünden, wer nach einer möglichen Umwandlung in eine Aktiengesellschaft Aktieninhaber sei und welche Anteile diese Aktieninhaber jeweils halten würden.

Diese Informationen seien insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Transparenz wichtig, so der Abgeordnete, um fundiert über den Gesetzentwurf beschließen zu können. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass es die Ritterschaft seit 1919 namensrechtlich nicht mehr gebe.

RD **König** (MF) legte dar, Träger des Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'schen ritterschaftlichen Kreditvereins seien zu gleichen Teilen die Calenberg-Göttingen-Grubenhagen'sche Ritterschaft und die Hildesheim'sche Ritterschaft. Alleinigiger Träger des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade sei die Ritterschaft des Herzogtums Bremen.

Die beiden Träger des Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'schen Kreditvereins nähmen die Trägerschaft als Körperschaften des öffentlichen Rechts wahr und übten ihre Trägerrechte innerhalb der Organisationshoheit dieses Kreditvereins nicht im Rahmen einer Trägerversammlung aus. Eine solche gebe es - anders als bei anderen Anstalten des öffentlichen Rechts - bei ritterschaftlichen Kreditinstituten nicht.

Vielmehr bedürfe es in einer solchen Situation, in der mehrere Träger die Trägerschaft gemeinschaftlich oder sozusagen nebeneinander innehätten, anstelle des grundsätzlich im Umwandlungsrecht vorgesehenen Beschlusses einer Trägerversammlung einer gemeinsamen Erklärung des Willens der Träger zu einem Rechtsformwechsel des jeweiligen Instituts. Dies regele der vorliegende Gesetzentwurf.

Eine solche Erklärung sei mit Blick auf das ritterschaftliche Kreditinstitut Stade nicht notwendig, da dieses nur einen Träger habe, der als juristische Person des öffentlichen Rechts eigenständig beschließen könne.

Hinter den ritterschaftlichen Kreditinstituten stünden die Ritterschaften selbst als eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese wiederum setzten sich personell aus natürlichen Personen zusammen, d. h. aus Rittern, die Funk-

tionen in der Ritterschaft nach althergebrachten Regeln einnahmen. Die Ritterschaft sei insoweit organisiert, als es einen Rittertag als höchstes Beschlussorgan gebe. Dessen Mitglieder seien ausschließlich natürliche Personen.

MDgt **Markmann** (LRH) ergänzte, seiner Kenntnis nach seien trotz der namensrechtlichen Aufhebung der Ritterschaft die betreffenden Personen weiterhin Eigentümer von Rittergütern, woraus ihnen die Mitgliedschaft in der Ritterschaft erwachse.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) bat die Landesregierung darum, Informationen über die Zusammensetzung der Gesellschaftsanteile sowie die Namen der in Rede stehenden natürlichen Personen, also der jeweiligen Anstaltsträger, nachzuliefern, damit der Ausschuss überblicken könne, wer künftig die Eigentümer dieser Banken seien. Wenn eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erfolge, würde ohnehin öffentlich bekannt, wer die Anteilseigner seien. Es wäre nicht nachvollziehbar, warum dies geheim gehalten werden sollte.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) wies darauf hin, dass der Gesetzentwurf lediglich die Möglichkeit eines Rechtsformwechsels für die betreffenden Kreditinstitute einräume. Er führe nicht zu Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen und übertrage auch kein Eigentum. Die aufgeworfene Frage nach der Trägerschaft bzw. der Eigentümerschaft wäre mithin, was den Gesetzentwurf selbst anbelange, im Grunde einfach damit zu beantworten, dass die genannten Körperschaften des öffentlichen Rechts als juristische Personen Träger der Kreditinstitute bzw. Eigentümer seien. Insofern gebe es auch keinen Anlass, anzunehmen, dass hier Intransparenz bestehe oder etwas geheim gehalten werden solle.

Die CDU-Fraktion sei aber damit einverstanden, das Finanzministerium zu bitten, Informationen über die Eigentumsverhältnisse der jeweiligen Anstaltsträger nachzuliefern, soweit dies rechtlich zulässig sei.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) erklärte, auch er sei an den von Abg. Wenzel erbetenen Informationen interessiert. Zudem stelle sich, wie angesprochen, die Frage möglicher Rechtsfolgen des Gesetzentwurfs.

RD **König** (MF) betonte, dass sich die Rechtsverhältnisse durch einen Rechtsformwechsel in-

sofern nicht änderten, als die jeweiligen Ritterschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts - also als juristische Person des öffentlichen Rechts mit entsprechenden Rechten und Pflichten -, die vor einem Wechsel der Rechtsform Träger bzw. Mitträger des jeweiligen Kreditinstituts seien, nach einem Rechtsformwechsel Aktionäre bzw. Mitaktionäre der Einrichtung seien.

Die Namen der an den jeweiligen Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligten Personen werde er, soweit dies möglich und rechtlich zulässig sei, nachliefern.

Verfahrensfragen

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erklärte, im Kern gehe es bei dem Gesetzentwurf darum, es den Trägern der ritterschaftlichen Kreditinstitute rechtlich zu ermöglichen, durch einen Rechtsformwechsel gegebenenfalls die Maßnahmen eines Bankenrettungsschirms in Anspruch zu nehmen. Daher könne der Gesetzentwurf aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen in einem schlanken Verfahren beraten werden. Eine Anhörung sei nicht notwendig, und die Mitberatung könne auf den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beschränkt bleiben.

Der **Ausschuss** kam überein, diesem Verfahrensvorschlag zu folgen und die Beratung in einer seiner nächsten Sitzungen auf Grundlage einer Vorlage des GBD fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorlagen

Vorlage 410

Haushaltsplan 2021; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (Ifd. Nr. 12 in den Erläuterungen) Finanzamt Stade, Neubau

Schreiben des MF vom 22.09.2021
Az.: 21 14 - 04032-1-7

MDgt **Markmann** (LRH) führte anhand einer Tischvorlage (**Anlage 2**) Folgendes aus:

Wie zuletzt in der 131. Sitzung am 14. Juli anhand einer Unterrichtung ausgeführt, prüft der Landesrechnungshof Haushaltsunterlagen-Bau intensiv - so auch in diesem Fall.

In den Gesprächen mit dem MF gab es unterschiedliche Auffassungen beim Thema der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des geplanten neuen Finanzamts Stade. In diesem Fall ist es ausnahmsweise so, dass aus Sicht des Landesrechnungshofs mehr Geld in die Hand genommen werden sollte, nämlich für die Errichtung einer größeren PV-Anlage.

Generell hat die Bauverwaltung gemäß Erlasslage zu prüfen, ob PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden errichtet werden können. Eine entsprechende Berechnung wurde auch hier durchgeführt.

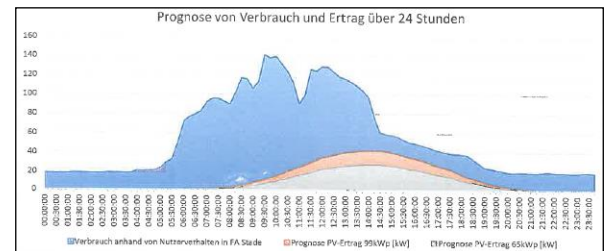
Wir haben in den Diskussionen sozusagen bereits hoch gehandelt, indem nicht eine Leistung der Anlage von 34 kW_p, sondern von 67,2 kW_p vorgesehen werden sollte. Diese Thematik ist Gegenstand der Vorlage. Wir als Landesrechnungshof sind der Meinung, dass hier eine Anlage mit einer maximalen Leistung von 99 kW_p vorzusehen. Eine Anlage mit höherer Leistung ist nicht geboten, da das Land ansonsten als Stromhändler gelten würde und an der Strombörse aktiv werden müsste.

Das Problem ist, dass Landesrechnungshof und MF in der Frage der Amortisation der Anlage zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind. Nach Erlasslage muss eine Amortisation innerhalb von 15 Jahren erreicht werden. Wir haben in den Gesprächen die Auffassung vertreten, dass es vor dem Hintergrund der Erreichung von Kli-

mazielen richtig wäre, die Amortisation auf 20 Jahre zu berechnen. Das würde zu einer höheren Investition führen.

Damit komme ich zu der Tischvorlage.

Wir haben den Sachverhalt zwischenzeitlich genauer geprüft. Wir haben den täglichen Stromverbrauch des Bestandsgebäudes des Finanzamts Stade übers Jahr betrachtet und in ein Schaubild übertragen.



Die blaue Kurve zeigt Verbrauchseinbrüche vormittags und nachmittags an. Der untere, graue Bereich zeigt die tatsächliche Erzeugung von Solarstrom einer 65-kW_p-Anlage an, der rötliche Teil darüber die zusätzliche Erzeugung durch eine 99-kW_p-Anlage.

Angesichts dieses ganztägigen Bedarfs ist unserer Ansicht nach eine 99-kW_p-Anlage notwendig. An Wochenende ist selbstverständlich nur eine Grundlast zu bedienen; der erzeugte Strom müsste dann in gewissem Umfang ins Stromnetz eingespeist werden.

Wie die Berechnungsreihen in beige und blau zeigen, rechnen sich beide Anlagen nach neun Jahren. Jedoch rechnet sich die leistungsfähigere Anlage ab dem zehnten Jahr mehr als die weniger leistungsfähige.

Insofern ist hier aus unserer Sicht zwar eine größere Investition angezeigt, die sich aber im zeitlichen Ablauf letztlich sehr früh amortisiert, nämlich nach zehn Jahren. Wenn man davon ausgeht, dass die Anlage 20 Jahre in Betrieb ist, wird bereits einiges an Gewinn erzielt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank an das MF und das Staatliche Baumanagement für die Vorlage. Ich nehme zunächst einmal zur Kenntnis, dass die Bauvorlage abgesehen von der Frage der PV-Anlage aus Sicht des Landesrechnungshofs zustimmungsfähig ist. Dieser Ansicht ist auch die CDU-Fraktion, weshalb wir dieser Vorlage zustimmen werden.

Herzlichen Dank auch an den Landesrechnungshof für die interessante Auswertung und Darstellung in der Tischvorlage.

Neben der Frage, welche Art von PV-Anlage sich mehr oder weniger rechnet, fällt mir auf, dass die Arbeitszeitregelung beim Finanzamt Stade erklärungsbedürftig zu sein scheint, da der tägliche Verbrauch nach dieser Darstellung jeweils bereits um 5.30 Uhr ansteigt und bereits um 14.30 Uhr wieder abnimmt.

Eine Anmerkung zum Bereich der Photovoltaiknutzung durch das Land: Herr Markmann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ab einer bestimmten Anlagenleistung eine Grenze überschritten wird, jenseits der das Land als Stromhändler gelten würde. Ich vermute, diese Grenze ist nicht anlagen- oder gebäudebezogen, sondern einspeiserbezogen. Das bedeutet, dass das Land ohnehin quasi zum Stromhändler wird, wenn es sich dazu entscheidet, PV-Anlagen auf den Dächern seiner Gebäude zu installieren - was zum Teil ja bereits der Fall ist.

Was den wesentlichen Diskussionspunkt angeht, stimme ich dem Landesrechnungshof darin zu, dass das Land Niedersachsen die Potenziale bei der Nutzung von Photovoltaik auf den Dächern seiner Gebäude so gut wie irgend möglich ausschöpfen sollte.

Die offene Frage dabei ist aus unserer Sicht, ob das Land das selbst oder durch Dritte tun lassen sollte. Meines Erachtens muss berechnet werden, ob eine entsprechende Stromerzeugung durch das Land oder durch Dritte wirtschaftlicher wäre - und das nicht nur in einer direkten Rechnung, so wie Sie sie hier darstellen, sondern auch mit Blick etwa auf den Personalaufwand, der zu betreiben wäre, falls das Land im großen Stil Erzeuger von Solarstrom würde. Dann wären u. a. auch Abrechnungen zu erstellen. Es müsste also zunächst eine umfassende Wirtschaftlichkeitsrechnung für ein Gesamtkonzept bezüglich Photovoltaik auf Dächern von Landesgebäuden geben, bevor man eine solche Entscheidung trifft.

Wir haben Interesse daran, dieses Thema zu diskutieren - und das auch nicht irgendwann, sondern zeitnah. Wir haben aber auch ein Interesse daran, dass der Neubau des Finanzamtes Stade voranschreitet. Unabhängig von den genannten Fragen werden wir der Bauvorlage daher zustimmen, möchten das Thema Photovoltaik auf Dä-

chern von Landesgebäuden aber zeitnah wieder aufrufen.

Insofern danken wir dem Landesrechnungshof für den Anstoß zu dieser Diskussion. Ob weitere PV-Anlagen auf Dächern - in Stade und andernorts - durch das Land selbst oder durch Dritte installiert werden sollen, möchten wir gern zu einem späteren Zeitpunkt klären.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Wir als SPD-Fraktion werden der Vorlage ebenfalls zustimmen, weil wir froh sind, dass dieser Neubau des Finanzamtes Stade mit 26 Mio. Euro angemessen finanziert ist und gute Arbeitsbedingungen schafft. Insofern möchten wir das Verfahren nicht aufhalten. Denn aus der Vorlage ergibt sich, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung der Fertigstellung des Neubaus führen würde, die Grundsatzfragen zur PV-Nutzung abschließend zu erörtern. Das sollte nicht passieren.

Trotzdem hat der Landesrechnungshof, wie wir finden, eine sehr interessante Frage aufgeworfen. Dass er sich um den Klimaschutz und zu der Frage Gedanken macht, welche Variante von PV-Anlagen die bessere ist, finde ich durchaus lobenswert. Allerdings sind aus haushalterischer Perspektive weitere, grundsätzliche Fragen zu diskutieren.

Eine davon hat Herr Thiele bereits angesprochen: Will das Land PV-Anlagen auf den Dächern seiner Landesgebäude selbst quasi als Stromhändler betreiben oder Strom auf dem Weg der Verpachtung von Dachflächen durch Dritte erzeugen lassen? - Laut Vorlage strebt das MF offensichtlich eine Verpachtung von Dachflächen an.

Hierzu sei auf § 2 des Umsatzsteuergesetzes verwiesen, der die Unternehmereigenschaften regelt. Demnach würde das Land sowohl durch den Verkauf von selbst erzeugtem Strom - Variante 1 - als auch durch die Verpachtung von Dachflächen - Variante 2 - zum Unternehmer. Diese Aspekte sind insofern völlig unabhängig voneinander zu sehen.

Mich interessant aus haushalterischer Perspektive schlicht und einfach, mit welcher Variante das Land die höheren Renditen erzielt.

Variante 1 wäre, dass das Land selbst zum Stromhändler wird, indem es PV-Anlagen auf Dächern installiert, Strom einerseits selbst verbraucht und andererseits überschüssigen Strom ins Netz einspeist. Eine entsprechende Ertrags-

berechnung hat der Landesrechnungshof im Wesentlichen vorgelegt.

Was noch fehlt, ist eine Berechnung mit Blick auf die Frage - Variante 2 -, was es bedeuten würde, wenn das Land Dachflächen verpachtet. Dadurch würde es ebenfalls Erlöse, nämlich durch Pachteinnahmen, erzielen. Auch die Pächterlöse dürften nicht unbeträchtlich sein, wenn man entsprechende Anlagen beispielsweise auf allen Dächern von Finanzämtern mit Südausrichtung installieren würde.

Kurzum: Welche der beiden Varianten wäre die ertrageichere für das Land - die Eigenstromerzeugung und -veräußerung oder die Verpachtung von Dachflächen an Dritte zur Installation und dem Betrieb von PV-Anlagen? - Diese Frage sollten wir in nächster Zeit klären.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Es ist zweifellos ohne sinnvoll, sich zeitnah über diese grundsätzliche Frage zu informieren, über sie zu diskutieren und eine Entscheidung zu treffen; denn die öffentliche Hand ist selbstverständlich in der Verantwortung, hier mit gutem Beispiel voranzugehen. Auch angesichts der Tatsache, dass wir an verschiedenen Stellen über den notwendigen Zubau von erneuerbaren Energien - sei es Windenergie oder Photovoltaik - debattieren, steht für mich außer Frage, dass das Land hier eine Vorbildfunktion hat und seine diesbezüglichen Kapazitäten ausschöpfen sollte. Insofern habe ich nichts dagegen, darüber zu sprechen, welches der beste Weg ist, um hier zu optimalen Ergebnissen zu gelangen.

Hier geht es jetzt aber, unabhängig von einer Grundsatzentscheidung, die zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden kann, um die konkrete Entscheidung zu einer Vorlage. Ich schlage vor, darüber abzustimmen, dass die Landesregierung dem guten Hinweis des Landesrechnungshofs folgen und hier mehr Geld in der Umsetzung ausgeben sollte. Das würde auch nicht zu einer Verzögerung des Vorhabens führen.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Herr Grascha, meiner Ansicht nach können wir nicht ad hoc dem Vorschlag des Landesrechnungshofs folgen. Möglicherweise ist langfristig die Variante, die das MF in Aussicht stellt, Dachflächen an Dritte zu verpachten, viel ertrageicher gegenüber einer Solarstromerzeugung durch das Land - sei es durch eine 65-kW_p- oder eine 99-kW_p-Anlage. Da dies unklar ist, können wir heute keine Entscheidung

für oder gegen eine dieser Alternativen treffen. Meines Erachtens sollten wir der Vorlage zustimmen, damit der Bau vorangeht und das Finanzamt Stade sein neues Dienstgebäude bekommt.

Die aufgeworfene Frage muss in Ruhe durchdacht werden. Tendenziell könnte die vom MF vorgeschlagene Lösung einer Verpachtung an Dritte unter Renditegesichtspunkten, die für mich entscheidend sind, wahrscheinlich einen höheren Ertrag bringen als eine leistungsstärkere PV-Anlage.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Auch von meiner Seite herzlichen Dank an den Landesrechnungshof für die vorgelegte Analyse. Sie gibt meines Erachtens gute Hinweise darauf, was in diesem Bereich künftig möglich ist. Auch die Anmerkungen der anderen Fraktionen, sich mit dem Thema vertieft beschäftigen zu wollen, begrüße ich.

Jedoch rechne ich auch damit, dass es hier noch rechtliche Änderungen geben wird. Denn bislang ist der Verwaltungsaufwand auf diesem Gebiet enorm. Es ist zu hoffen, dass dieser zukünftig geringer wird. In den Niederlanden ist es meines Wissens so, dass Stromzähler schlicht rückwärtslaufen, wenn Strom ins Netz eingespeist wird. Damit erledigt sich das Problem von selbst.

Eine Anregung in Richtung des MF wäre, auch eine Lösung mit Wärmepumpe und Erd- bzw. Umweltwärme zu prüfen.

MR'in **Barbey** (MF): Ich möchte kurz die Position des MF darstellen.

Entsprechend unserer Vorlage ist vorgesehen, dass das Gebäude eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 63 kW_p erhält. Die Leistung der PV-Anlage wurde so ausgelegt, dass der Stromertrag der PV-Anlage zur größtmöglichen Deckung des Eigenbedarfs an Strom eingesetzt werden kann. Für die Auslegung wurde die Zeit des höchsten Solarstromertrages - Mitte Juli - zugrunde gelegt, der zugleich den Strombedarf des Finanzamts vollends deckt. Der solar erzeugte Strom kann, über das ganze Jahr gesehen, zu 70 % selbst verbraucht werden. Die übrigen 30 % werden ins öffentliche Stromnetz eingespeist.

Aus Sicht des MF handelt es sich bei der PV-Anlage sowohl hinsichtlich des Haushaltsmitteleinsatzes als auch bezüglich der Förderung der erneuerbaren Energien um eine nachhaltige Planung.

Das NLBL hat berechnet, dass sich die Photovoltaikanlage nach 16,5 Jahren amortisiert. Sie stellt damit die wirtschaftlichste Variante dar, da der erzeugte Strom zum größtmöglichen Teil durch das Finanzamt selbst verbraucht wird. Die PV-Anlage ist umso wirtschaftlicher, je mehr Strom selbst verbraucht werden kann.

Das Land kommt mit der derzeitigen Planung des Finanzamts Stade der nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderten Vorbildfunktion vollumfänglich nach.

Darüber hinaus werden bei der vorliegenden Planung die Anforderungen des GEG hinsichtlich der Nutzung von erneuerbaren Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung deutlich übererfüllt. Dies wird erreicht durch Solarstromerzeugung, Abwärme aus der Wärmerückgewinnung der raumlufttechnischen Anlage und über verbesserte Wärmedämmung als Ersatzmaßnahme.

Um vor dem Hintergrund der Haushaltssituation dennoch, wie vom Landesrechnungshof gefordert, größere Photovoltaikanlagen realisieren zu können, strebt das MF bei zukünftig anstehenden Baumaßnahmen die Verpachtung der landeseigenen Dachflächen und die Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Externe an. Die Umsetzung dieser Variante wird derzeit geprüft. Damit würden wir entsprechenden Forderungen des Landesrechnungshofs gerecht werden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich heute zu der Tischvorlage des Landesrechnungshofs nicht Stellung nehmen kann, weil sie mir erst jetzt zur Kenntnis gelangt ist. Das holen wir natürlich gerne in einer späteren Sitzung nach. In diesem Zusammenhang können wir auch auf den Aspekt der angestrebten zusätzlichen Verpachtung von Dachflächen und der Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Externe eingehen.

MDgt **Markmann** (LRH): Herr Thiele, was Ihre Anmerkungen zur Arbeitszeitregelung des Finanzamtes Stade betrifft, ist zu berücksichtigen, dass die vorgelegte Darstellung die Tage Montag bis Freitag betrachtet. Freitags ist traditionell um 12 Uhr Dienstschluss; im Mittel ist deshalb werktags um 14 Uhr Dienstschluss. Um 5.30 Uhr wird normalerweise die Heizungsanlage im Dienstgebäude hochgefahren. Insofern sind die Zahlen erklärlich.

Dass die Umstellung der Planung auf eine 99-kW_p-Anlage eine Verzögerung des Baus her-

beiführt, möchte ich in Abrede stellen. Das könnte in der Ausführungsplanung mit Sicherheit noch berücksichtigt werden. Insofern empfehle ich, das MF mit dem Beschluss über die Vorlage auch zu bitten, die Darstellung des Landesrechnungshofs dahin gehend zu überprüfen, ob die von uns ermittelten Zahlen tatsächlich zu dem dargestellten Ergebnis führen würden, und gegebenenfalls die Ausführungsplanung anzupassen.

Das MF bzw. das Staatliche Baumanagement hat bislang eine eher schematische Betrachtung über die Anschlussleistung und die Einspeisung vorgenommen. Wir haben, wie gesagt, den konkreten Verbrauch und die konkrete Erzeugung betrachtet, was zu dem dargestellten Resultat führt. Daher die von mir genannte Bitte.

Herr Henning, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Rendite über die Verpachtung von Dachflächen erzielt werden kann, halte ich für eher zweifelhaft. Dafür müsste man die Dachkonstruktion auch unter Berücksichtigung von statischen Zusammenhängen entsprechend auslegen.

Generell dürfte ein Verpachten an Dritte insbesondere in sicherheitsrelevanten Bereichen eher fraglich sein. Hier dürfte mit Widerstand des Innenministers zu rechnen sein, etwa was das Landeskriminalamt oder die KPI in Peine angeht; denn hier müssten Externe die Dächer nutzen und auch permanenten Zugang haben. Ich nehme aber an, das MF wird das bei seinen Überlegungen berücksichtigen.

*

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) merkte zum Verfahren an, dass entweder über die Vorlage in der aktuellen Fassung oder alternativ über die Varianten mit einer 65-kW_p-Anlage und einer 99-kW_p-Anlage abgestimmt werden könne.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) sprach sich für den letztgenannten Vorschlag aus. Begrüßenswert wäre allerdings, so Abg. Grascha, die Abstimmung grundsätzlich auf die nächste Sitzung zu vertagen, um dem MF Zeit zu geben, zu der Tischvorlage des Landesrechnungshofs Stellung zu nehmen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erklärte, die regierungstragenden Fraktionen wollten eine weitere Verzögerung der Baumaßnahme abwenden und plädierten daher dafür, heute über die Vorlage abzustimmen. Die in diesem Zusammenhang erörterten grundsätzlichen und weiterführenden Fragen

könnten auch später und unabhängig von einer Beschlussfassung über die Vorlage diskutiert werden. Dies werde auch mehr Zeit als nur einige Wochen erfordern.

Im Übrigen habe der Plan des MF, Dachflächen zu verpachten, seinem, Thieles, Verständnis nach keinen Einfluss auf Statik und Konstruktion der Baumaßnahme. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, könne auch eine leistungsstärkere PV-Anlage auf der geplanten Dachkonstruktion installiert werden.

Nach Abschluss der Diskussion zur Frage des Einsatzes von Photovoltaik nicht nur auf Neu-, sondern auch auf dafür geeigneten Bestandsbauten des Landes werde auch das Thema des Finanzamtsgebäudes in Stade wieder aufgerufen.

MR'in **Barbey** (MF) erklärte, eine kurzfristige Beantwortung der aufgeworfenen Fragen werde wohl nicht möglich sein. Aspekte der Statik dürften in dem vorliegenden Fall wohl kein Problem darstellen.

Die Vertreterin des MF stellte abschließend klar, dass keine Verpachtung der Dachflächen des Neubaus in Stade vorgesehen sei. Hierzu müsste noch eine genaue Prüfung der Umsetzungsschritte erfolgen. Da das aktuelle Bauvorhaben nicht aufgehoben werden solle, strebe das MF eine entsprechende Prüfung im Zusammenhang mit den nächsten anstehenden Baumaßnahmen an. Darüber werde der Ausschuss dann unterrichtet.

*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage zu.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: FDP

Enthaltung: GRÜNE

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
134. Sitzung am 29. September 2021

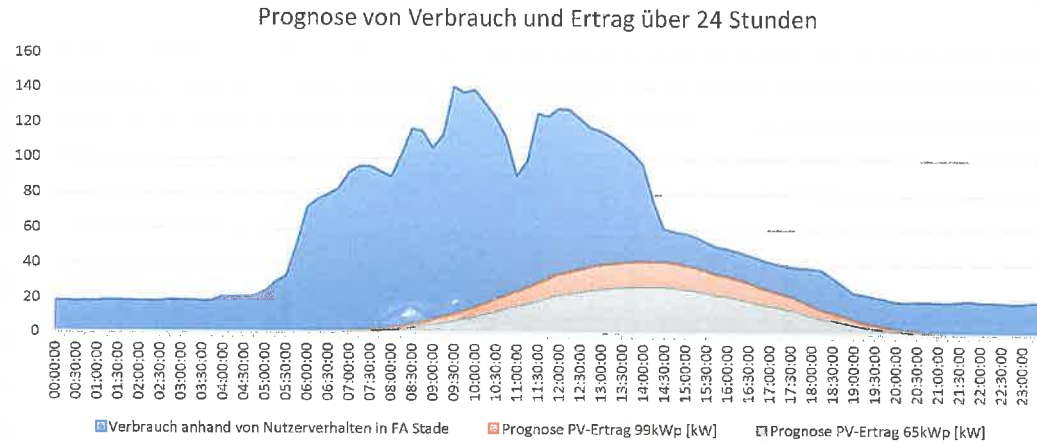
Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Sport

<p>Kapitel 0333 - IT.Niedersachsen - Landesbetrieb</p>	<p>Seiten 214 ff.</p> <p>Abg. Christian Grascha (FDP): Zu den Personalausgaben: Der Minister hat angesprochen, dass wir hier im Wettbewerb zur Privatwirtschaft stehen und damit die Stellenbesetzung vermutlich nicht einfach sein wird. Wie viele von den jetzt ausgewiesenen IT-Stellen sind denn tatsächlich besetzt?</p> <p>Zur Sachmittelverwendung: Wurden die Sachmittel tatsächlich ausgegeben oder wurden Ausgabereste in die Folgejahre übertragen?</p>	

*Zu Vorl. 410
TV
134,9'
Rfkt F
29.9.2004
20.*

Grunddaten:							
NRF	7293 m ²	Herstellungskosten/kWp [€]	1.500,00 €	65kWp	99kWp		
Stromverbrauch	54 kWh/m ² a	Degradation	0,30%	Herstellkosten incl. BNK	118.950,00 €	181.170,00 €	
Jahresstrombedarf	393822 kWh/a			Jahresertrag [kWh]	68.907,55	104.951,50	

Anlagenvergleich:	99kWp	65kWp
Summe Verbrauch Betriebstage/a	336.560,85	336.560,85
Summe Verbrauch Ruhetage/a	49.724,31	49.724,31
Summe Erzeugung/a	104.951,50	68.907,55
Summe Verbrauch	386.285,17	386.285,17
Eigenverbrauchsquote Betriebstage	100%	100%
Eigenverbrauchsquote Ruhetage	47%	72%
Eigenverbrauchsquote im Mittel	84%	91%
solare Deckung Betriebstage	31%	20%
solare Deckung Ruhetage	211%	139%
solare Deckung im Mittel	27%	18%



Betriebsjahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Verbrauch/a [kWh]	393822	393822	393822	393822	393822	393822	393822	393822	393822	393822
Strompreis [€]*	0,214	0,218	0,223	0,227	0,232	0,236	0,241	0,246	0,251	0,256
Zukauf bei 65kWp[kWh]**	324.914,45	325.121,17	325.327,90	325.534,62	325.741,34	325.948,06	326.154,79	326.361,51	326.568,23	326.774,95
Energiekosten [€/a]	69.531,69	70.967,45	72.432,82	73.928,43	75.454,88	77.012,82	78.602,90	80.225,77	81.882,12	83.572,63
EEG Umlage 40%	1.896,34	1.890,65	1.884,96	1.879,27	1.873,58	1.867,89	1.862,20	1.856,51	1.850,82	1.845,13
Einsparung durch PV-Anlage [€/a]	12.849,88	13.105,37	13.364,95	13.628,69	13.896,66	14.168,91	14.445,51	14.726,54	15.012,06	15.302,13
Summe der Einsparung [€]	12.849,88	25.955,25	39.320,20	52.948,90	66.845,55	81.014,46	95.459,98	110.186,51	125.198,57	
CO2-Einsparung [t/a]	24,12	48,16	72,14	96,04	119,86	143,62	167,30	190,92	214,45	237,92
Zukauf bei 99kWp [kWh]**	288.870,50	289.185,35	289.500,21	289.815,06	290.129,92	290.444,77	290.759,63	291.074,48	291.389,34	291.704,19
Energiekosten /a [€]	61.818,29	63.123,38	64.455,95	65.816,57	67.205,83	68.624,34	70.072,71	71.551,56	73.061,54	74.603,29
EEG Umlage 40%	2.888,27	2.879,60	2.870,94	2.862,27	2.853,61	2.844,94	2.836,28	2.827,61	2.818,95	2.810,28
Einsparung durch PV-Anlage [€/a]	19.571,36	19.960,49	20.355,85	20.757,55	21.165,68	21.580,34	22.001,63	22.429,65	22.864,52	23.306,33
Summe der Einsparung [€]	19.571,36	39.531,84	59.887,69	80.645,24	101.810,92	123.391,26	145.392,89	167.822,54	190.687,06	
CO2-Einsparung [t/a]	36,73	73,36	109,87	146,27	182,56	218,75	254,82	290,78	326,63	362,37

* Angenommene Preissteigerung 2%

** Strombedarf zusätzlich zur PV-Anlage

Fazit:

Nach Berechnungen des LRH amortisieren sich beide Anlagengrößen nach neun Betriebsjahren. Hierbei haben wir die tatsächlichen zeitlichen Verläufe sowohl der PV-Erträge als auch die Verbräuche durch das Nutzerverhalten im FA Stade einbezogen. Grundlage hierfür war der dokumentierte Verbrauchsverlauf im bisherigen Gebäude. Die reine Betrachtung über Nennwerte - wie vom MF vorgenommen - vernachlässigt den hohen Eigenverbrauch des Solarstroms und betrachtet nicht die wahren Kosteneinsparungen beim Zukauf von elektrischer Energie. Entgegen der in der Ausschussvorlage genannten Amortisationszeit von 16,5 Jahren ergeben eigene Berechnungen des NLBL eine Amortisation nach 13,5 Jahren.